IMT Nuremberg Archives

H – 333

International Court of Justice

H0333 – 0001

595

Fehl

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 24. APRIL 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidl, bitte.

DR. SEIDL: Herr Vorsitzender, meine Herren Richter. Ich bin gestern beim letzten Dokument des Bandes 1 stehen geblieben. Es ist das die eidesstattliche Versicherung des Zeugen Ernst von Palezieux. Ich bitte das Gericht rechtlich davon Kenntnis zu nehmen. Diese eidesstattliche Versicherung bekommt die Nr. Frank Nr. 9. Damit ist der erste Band erledigt.

VORSITZENDER: Welche Seite bitte des ersten Bandes?

DR. SEIDL: Das war auf Seite 92 des ersten Bandes, Beweisstueck Nr. 9, das heisst Frank Nr. 9.

VORSITZENDER: Ja, ist das das Ende des ersten Bandes ?

DR. SEIDL: Ja, des ersten Bandes, Band 2, 3 und 4 des Dokumentenbuches umfassen Auszuege aus dem Tagebuch des Angeklagten Frank. Ich will nicht allen diesen einzelnen Auszuegen Nummern geben, sondern ich bitte das Gericht, das gesamte Tagebuch Frank's als Beweisstueck Nr. 10 entgegenzunehmen und ich beabsichtige lediglich einige kurze Auszuege hier zu erwaehnen.
Zum Beispiel Seite 1 - 27, Herr Vorsitzender, umfassen Auszuege aus dem Tagebuch, das bereits von der Anklagevertretung vorgelegt wurde. Ich habe diese Auszuege der Anklage in einen groesseren Zusammenhang gestellt und durch Zitierung des ganzen versucht zu beweisen, dass es sich bei diesen Auszuegen zum Teil um solche handelt, die nicht den wirklichen und wesentlichen Inhalt wiedergeben. Es sind das die Beweisstuecke USA 173 auf Seite 1 des Dokumentenbuches; USSR 223 auf Seite 3; USA 271 auf Seite 8, USA 611 auf Seite 11 des Dokumentenbuches. Auf Seite 14 des Dokumentenbuches hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Die USA-Nummer ist nicht 016, sondern 613 auf Seite 14 des Dokumentenbuches.

VORSITZENDER: In meinem Exemplar faengt es auf Seite 13 an.

Dr. SEIDL: Nein, auf Seite 14, es ist eine Eintragung vom 25. Januar 1943.

VORSITZENDER: Das Dokument, auf das Sie sich nach meiner Meinung beziehen, ist Dokument 2233-PS, USA-613. Das ist auf Seite 13 in meinem Exemplar. Ich glaube nicht, dass es viel Unterschied macht.

DR. SEIDL: Falls das so ist, dann muss es ein Irrtum von der Uebersetzungsabteilung sein. Das duerfte auch ziemlich gleichgueltig sein, ich meine jedenfalls dieses Zitat.



H0333 - 0002

H0333-0003

Ich gehe dann ueber auf Seite 20 des Dokumentenbuches, ein Zitat der Sowjetanklagevertretung auf Seite 22 des Dokumentenbuches. Seite 24 des Dokumentenbuches umfasst ein Zitat, das sowohl von der Anklagevertretung der Vereinigten Staaten als auch von der Sowjetunion vorgelegt wurde, USA 295. Ich darf vielleicht hinzufuegen, dass es sich bei diesen Auszuegen lediglich um einige Beispiele handelt und damit lediglich gezeigt werden sollte, dass in einer Reihe von Faellen der Eindruck doch ein anderer ist, wenn man entweder die ganze Rede oder zumindest einen Teil dieser Rede vor Augen haelt.

Ich gehe dann ueber auf Seite 31 des Dokumentenbuches, eine Eintragung, vom 10. Oktober 1939, in der der Angeklagte Frank den Auftrag erteilt wegen der Lieferung von 5 000 Tonnen Getreide woechentlich mit dem Reichsernaehrungsministerium zu verhandeln. Seite 32 des Dokumentenbuches.

Seite 34 des Dokumentenbuches ist eine Eintragung vom 8. Maerz 1940. Ich zitiere die ersten 3 Zeilen:

"Der Generalgouverneur erklaert: Damit eng zusammen haengt die eigentliche Fuehrung Polens. Vom Fuehrer ist mir aufgegeben worden, das Generalgouvernement als Heimstaette des polnischen Volkes zu betrachten. Demnach ist keine irgendwie geartete Germanisierung moeglich."

Ich gehe dann ueber auf Seite 41 des Dokumentenbuches. Es ist eine Eintragung vom 19. Januar 1940. Ich zitiere die ersten fuenf Zeilen.

"Dr. Walbaum, der Leiter der Gesundheitsabteilung. Der Stand des Gesundheitswesens im General-Gouvernement ist zufriedenstellend. Es ist auf diesem Gebiet bisher schon viel geleistet worden. In Warschau allein sind 700 000 Typhus-Schutzimpfungen durchgefuehrt worden. Das ist eine selbst fuer deutsche Verhaeltnisse ungeheuerliche Ziffer, das ist geradezu ein Rekord."

Das naechste Zitat befindet sich auf Seite 50 des Dokumentenbuches. Es ist eine Eintragung vom 19. Februar 1940.

"Der Herr General-Gouverneur ist weiter der Auffassung, dass sich das Beduerfnis nach offizieller Auslegung des polnischen Rechts mehren werde. Man werde wohl zu einer Art polnischen Regierungs- oder Regentschaftsrats kommen, und der Leiter des polnischen Gerichtswesens wuerde dann fuer eine solche Aufgabe zustaendig sein."

VORSITZENDER: In unseren Buechern ist ein kleiner Unterschied in der Seitenzahl. Wenn Sie etwas langsamer und genauer uns die Daten und die Seitenzahl angeben

H0333-0004

wuerden, wird es einfacher sein. Die Seiten stimmen leider nicht ueberein.

DR. SEIDL: Das letzte Zitat, das ich gelesen habe war vom 19. Februar 1940.

Ich gehe dann ueber zu dem Zitat, eine Eintragung vom 26. Februar 1940. Ich zitiere woertlich:

"Der Herr General-Gouverneur bringt in diesem Zusammenhang . . . "Bei mir befindet sich dieses Zitat auf Seite 51, Eintragung vom 26. Februar 1940.

VORSITZENDER: Seite 40 in unserem Buch.

DR. SEIDL: "Der Herr General-Gouverneur bringt in diesem Zusammenhang den Wunsch des Generalfeldmarschalls Goering zum Ausdruck, die deutsche Verwaltung so aufzubauen, dass das polnische Leben als solches gesichert ist. Es dueffe nicht der Eindruck erweckt werden, dass Warschau eine nunmehr der Germanisierung anheim gefallene Stadt sei, sondern Warschau solle nach dem Willen des Fuehrers eine der Staedte sein, die in dem Polen zugedachten Reststaat als polnisches Gemeinwesen weiterbestaenden."

Eine weitere Eintragung vom 26. Februar 1940 beschaeftigt sich mit der Frage der Hochschulen. Ich zitiere:

"Der Herr General-Gouverneur weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Universitaeten und Mittelschulen gesperrt worden seien.
Auf die Dauer gesehen sei es aber unmoeglich, dass etwa eine aerztliche Fortbildung nicht mehr stattfaende. Auch das polnische Fachschulwesen muesste wieder in Gang gebracht werden, und zwar unter Beteiligung der Stadt."

Das naechste Zitat befindet sich in meinem Dokumentenbuch auf Seite 56. Es ist eine Eintragung vom 1. Maerz 1940.

"Der Herr General-Gouverneur gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass jetzt die Weisung ergangen sei, der polnischen Entwicklung, soweit es in dem Rahmen der Interessen des Deutschen Reiches moeglich sei, freien Raum zu gewaehren. Man gehe jetzt davon aus, dass das Generalgouvernement die Heimstaette des polnischen Volkes sei."

Eine weitere Eintragung beschaeftigt sich mit der Frage der Arbeiterwerbung in das Reichsgebiet. Es ist Seite 60 meines Dokumentenbuches, eine Eintragung vom 12. September 1940. Ich zitiere: "Generalgouverneur . . . . . .

VORSITZENDER: Meinen Sie den 1. September?

DR. SEIDL: Den 12. September. Es muss heissen 12. Maerz, es ist hier offenbar verschrieben. Es ist Seite 197 des Tagebuches. Ich zitiere:

H0333 - 0005



"General-Gouverneur Dr. Frank betont, dass man zwar mit Gewalt nach der Methode des Sklavenhandels bei genuegendem Polizeiaufgebot und bei Aufbringung genuegender Transportmittel eine entsprechende Zahl von Arbeitskraefter zusammenbringen koenne, dass aber aus einer Reihe von Gruenden das Mittel der Propaganda unter allen Umstaenden . . . . . .

VORSITZENDER: Zu schnell.

DR. SEIDL: . . . . . dass aber aus einer Reihe von Gruenden das Mittel der Propaganda unter allen Umstaenden den Vorzug verdiene."

Das naechste Zitat befindet sich in meinem Dokumentenbuch auf Seite 68. Es ist eine Eintragung vom 23. April 1940. Ich zitiere die letzten fuenf Zeilen:

"Der General-Gouverneur erklaert: Das General-Gouvernement verfolge doch lediglich den Zweck, auch in wirtschaftlicher Beziehung der polnischen Nation einen Schutz zu bieten. Er moechte beinahe annehmen, dass man mit Polen besser fahre als mit diesen selbstherrlichen Treuhaendern."

Ich gehe ueber auf Seite 70 meines Dokumentenbuches. Es ist eine Eintragung vom 25. Mai 1940. Hier erklaerte der General-Gouverneur dem Praesidenten des polnischen Appellationsgerichts Bronschinski. Ich zitiere die letzten vier Zeilen:

"Wir wollen hier nicht irgendwie einen Ausrottungskrieg gegen ein Volkstum fuehren. Der Schutz des Reiches ueber das polnische Volk in dieser deutschen Interessenzone bedeutet fuer Sie die Moeglichkeit, sich getreu den Ueberlieferungen ihres Volkes zu entwickeln."

Ich gehe ueber auf Seite 77 meines Dokumentenbuches. Es ist eine Eintragung aus dem Band III Juli - September, Seite 692. Ich zitiere:

"Der Herr General-Gouverneur weist dann auf die im General-Gouvernement immer noch bestehenden Ernaehrungsschwierigkeiten hin- und zwar gegenueber dem Generaloberst en von Kuechler - und bittet den Herrn Generaloberst, dafuer Sorge zu tragen, dass die neu einrueckenden Truppen in ihrer Verpflegung und sonstigen Versorgung moeglichst nicht die Ernaehrungslage des Generalgouvernements belasteten. Vor allem muessten jegliche Beschlagnahmen unterbleiben."

Ich gehe ueber zu Seite 85 und 86. Es ist eine Eintragung aus dem Band -

H0333-0006



III Juli - September, Seite 819 des Tagebuches. Diese Eintragung beschaeftigt sich mit der Errichtung der vom Generl-Gouverneur geplanten medizinischen Akademie. Ich bitte das Gericht selbst davon Kenntnis zu nehmen.

Das naechste Zitat befindet sich auf Seite 95 des Dokumentenbuches. Es ist eine Eintragung vom 9. Oktober 1940 aus der Rede des General-Gouverneurs anlaesslich der Eroeffnung der Radomer Herbstmesse.

"Es ist klar, dass wir .....

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidl. Das Wichtigste fuer uns ist die Seite des Dokument im Tagebuch und die Daten. Vielleicht sagen Sie uns die Daten und die Seiten des Tagebuches.

DR. SEIDL: Das Datum ist 9. Oktober 1940, Seite 966 und 967 des Tagebuches. Ich zitiere Zeile 6:

"Es ist klar, dass wir weder entnationalisieren wollen, noch germanisieren werden."

Das naechste Zitat befindet sich .....

VORSITZENDER: Die Uebersetzung in unserem Buch lautet:

"Es ist klar, dass wir weder entnationalisieren wollen, noch entgermanisieren wollen."

DR. SEIDL: Das ist offensichtlich ein Uebersetzungsfehler.

VORSITZENDER: In welcher Uebersetzung ist die, die ich gerade vorgelesen habe?

DR. SEIDL: In der englischen Uebersetzung. Ich werde jetzt genau zitieren:

"Es ist klar, dass wir weder entnationalisieren wollen, noch germanisieren werden."

Das andere haette ja keinen Sinn.

VORSITZENDER: Das ist das, was ich gelesen habe. Gut, es ist in unserem Buch dasselbe.

DR. SEIDL: Der General-Gouverneur wollte damit sagen, dass wi den Polen das polnische Volkstum nicht nehmen und dass wir nicht die Absicht hatten, aus ihnen Deutsche zu machen.

Ich gehe jetzt zu Seite 101 ueber. Es ist eine Eintragung vom

H0333-0007



27. Oktober 1940, Seite 1026 -1027 des Bandes IV des Tagebuches. Besprechung mit Reichsaussenminister Seldte. Ich zitiere Zeile 7:

"Er, der Generalgouverneur, habe sich beim Fuehrer darueber beschwert, dass den polnischen Landarbeitern der Lohn um 50% reduziert worden sei. Ferner sei dieser Lohn zum groessten Teil ueberhaupt fuer Zwecke verwendet worden, die dem Gedanken dieses Arbeitskraefteaustausches voellig widersprechen."

Das naechste Zitat befindet sich unter dem 29. November 1940, Seite 1085 des Bandes IV des Tagebuches. Ich zitiere woertlich:

"Hofrat Watzke teilt weiter mit, dass zur Zeit seitens des Amtes des Reichsleiters Rosenberg Bestrebungen bestaenden, die sogenannte polnische Bibliothek in Prais fuer das Ahnenerbe in Berlin zu beschlagnahmen. Die Abteilung Schulwesen sei der Auffassung, dass die Bestaende dieser polnischen Bibliothek in die Staatsbibliothek zu Warschau gehoerten, weil sich bereits 17 000 Baende in Warschau befaenden.

Der Herr Generalgouverneur ordnet an, dass unverzueglich fuer die Ueberfuehrung dieser polnischen Bibliothek aus Paris nach Warschau Sorge getragen wird."

Vor der Eintragung unter dem 6. und 7. Juni 1940 - es handelt sich hier um eine Wirtschaftstagung - bitte ich das Gericht Kenntnis zu nehmen. Ich will daraus nichts verlesen.

Das naechste Zitat findet sich unter dem 25. Februar 1940. Es handelt sich um eine Arbeitstagung der Abteilungsleiter, Kreishauptmaenner und Staatshauptmaenner des Distrikt Radom. Ich zitiere Seite 13:

"Hierauf ergreift der Herr Generalgouverneur das Wort zu folgenden Ausfuehrungen:

Seite 13 geht es dann weiter: Ich fasse daher nochmals alle Momente zusammen.

1.) Das Generalgouvernement umfasst den Teil der besetzten polnischer Gebiete, der nicht Bestandteil des Deutschen Reiches ist.

2.) Dieses Gebiet ist zunaechst vom Fuehrer als Heimstaette des polnischen Volkes bestimmt worden. Das wurde mir in Berlin vom Fuehrer und

H0333-0008

vom Generalfeldmarschall Goering immer wieder eingeschaerft, dass das Gebiet nicht der Germanisierung ausgeliefert wird. Es soll gerade als Heimstaette des polnischen Volkes sichergestellt werden. Es soll ein im Namen des deutschen Volkes der polnischen Nation zur Verfuegung gestelltes Lebensreservat darstellen."

Ende des Zitats.

Der Schluss der Ausfuehrungen des Generalgouverneurs findet sich 2 Seiten spaeter. Ich zitiere noch den letzten Absatz:

"Und da moechte ich Ihnen eins sagen: Der Fuehrer hat mir irgend ans Herz gelegt, die Selbstverwaltung der Polen, soweit es irgend moeglich ist, sicherzustellen. Dass die Voits und die unteren Instanzen der kleinen Buergermeister und Schulzen unter allen Umstaenden aus dem Kreis der Polen genommen werden, muss gewaehrleistet sein, und es liegt auch in unserem Interesse."

Ende des Zitats.

Ich gehe dann ueber zu der Eintragung vom 4. Maerz 1940. In dem Band Arbeitssitzungen Februar 1940 bis November 1940 Seite 8:

"Der Herr Generalgouverneur gibt zu erwaegen, ob nicht unter geeigneter Anwendung der Arbeitspflichtverordnung ein leiser Zwang ausgeuebt werden koenne. Den von Berlin geforderten Erlass einer neuen Verordnung mit besonderen Zwangsmassnahmen und Strafdrohungen lehne er ab. Massnahmen, die nach aussen hin Aufsehen erregen, muessten vermieden werden. Das gewaltsame Verfrachten von Leuten habe alles gegen sich."

Ende des Zitats.

Das letzte Zitat findet sich in meinem Dokumentenbuch auf Seite 143. Eine Eintragung vom 27. Januar 1941, Band I, Seite 115. Eine Besprechung des Staatssekretaers Dr. Buehler mit dem Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk. Ich zitiere den letzten Absatz:

"Den Bemuehungen aller im Generalgouvernement eingesetzten Kraefte sei es zu verdanken, dass nach Ueberwindung aussergewoehnlicher und einmaliger Schwierigkeiten eine wirtschaftliche Aufwaertsentwicklung zu verzeichnen ist. Das Generalgouvernement habe in der Zeit seines Bestehens mit groesster Gewissenhaftigkeit die vom Reich geforderten

H0333-0009

Leistungen zur Staerkung des deutschen Kriegspotentials erbracht. Es sei daher wohl die Bitte erlaubt, dass das Reich in Zukunft gegenueber dem Generalgouvernement jenes Mass von Anspruechen nicht ueberschreite, dass die Aufrechterhaltung einer geordneten und gesunden Wirtschaft im Generalgouvernement - die ja letzten Endes wieder dem Reich zugute kommt, - gewaehrleistet."

Ende des Zitats.

Damit ist der zweite Band des Dokumentenbuches erledigt.

Ich gehe ueber zu Band III und bitte das Gericht sich sofort einem Zitat auf Seite 17 des Dokumentenbuches zuzuwenden. Es handelt sich um eine Eintragung anlaesslich einer Regierungssitzung am 18. Oktober 1941. Ich zitiere Zeile 8 von unten nach oben und zwar als Aeusserung des Generalgouverneurs:

"Ich werde einmal diesen Forderungen gegenueber zum Ausdruck bringen, gemeint sind damit die Forderungen des Reiches -, dass unsere Kraft am Ende ist und wir dem Fuehrer gegenueber eine weitere Verantwortung nicht uebernehmen koennen, auch irgendwelche Weisungen, Anordnungen, Drohungen usw. koennten mich nicht veranlassen, diesen auch unter den weitgehendsten Kriegsgesichten nicht mehr ertraeglichen Anforderungen, nicht ein scharfes Nein entgegenzusetzen. Ich werde nicht zulassen, dass das was Sie, Herr Neumann, so nachdruecklich andeuteten, eintritt, dass z. B. etwa die Bereitstellung von grossen Flaechen fuer Truppenuebungsplaetze zu einer vollkommenen Zertruemmerung der Ernaehrungslage in dieser schon voellig unzureichenden Ernaehrungssituation fuehrt."

Das naechste Zitat findet sich auf Seite 36 und 37 meines Dokumentenbuches eine Eintragung vom 16. Januar 1942. Das von mir beabsichtigte Zitat findet sich auf der naechsten Seite, Seite 65 und 66 des Tagebuches:

"Im Anschluss daran findet im Koenigssaal der Burg eine kurze Ansprache statt;" und zwar mit dem Leiter des ukrainischen Hauptausschusses. Ich zitiere woertlich:

"Der Herr Generalgouverneur wuenscht eine staerkere Heranziehung der Ukrainer in den Verwaltungsstellen des Generalgouvernements. In

H0333-0010

allen Dienststellen, in denen Polen beschaeftigt seien, sollten auch Ukrainer prozentual ihrer Bevoelkerungszahl in Erscheinung treten.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Herr Dr. Seidl, wenn Sie un die Seiten Ihres Buches nennen, so wird das genuegen, denn scheinbar stimmen diese ueberein.

DR. SEIDL: Darf ich fortsetzen, Herr Vorsitzender?

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. SEIDL: Ich gehe dann ueber zu Seite 38 des Dokumentenbuches. Diese Eintragung beschaeftigt sich mit dem bereits erwaehnten Entwurf Himmlers zu einem Gesetz ueber die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Ich zitiere woertlich:

"Der Herr Generalgouverneur verfuegt die Absendung folgenden Schreibens an Landgerichtsrat Taschner:

Ich bitte Sie, dem Herrn Reichsminister Dr. Lammers mit meiner von Ihnen beglaubigten Unterschrift folgende Stellungnahme mitzuteilen: Ich widerspreche dem Gesetz ueber die Behandlung Gemeinschaftsfremde und ersuche, ueber diesen Entwurf eine Chefbesprechung binnen kurzer anzusetzen, in der es moeglich sein wird, die entscheidenden rechtspolitischen Gesichtspunkte, die auch heute noch in schaerfstem Masse gegen diesen Entwurf im einzelnen sprechen, darzulegen. Ich selber werde an dieser Sitzung persoenlich teilnehmen. Meines Erachtens ist es voellig unmoeglich, unter Ausschaltung des ordentlichen Gerichts den Polizeiorganen allein derartig weitreichende Zustaendigkeiten zu uebertragen. Die vorgesehene Spruchstelle beim Reichssicherheitshauptamt kann nicht den Rang eines ordentlichen Gerichts auch im Volksbewusstsein einnehmen."

Auf Seite 39 zitiere ich den vorletzten Absatz:

"Deshalb lege ich gegen diesen Gesetzentwurf in seiner heutigen Form vor allem im Hinblick auf die Fassung Par. 1. des Entwurfs der Durchfuehrungsverordnung, Widerspruch ein."

Ende des Zitats.

Seite 40 ist eine Eintragung vom 7. Juni 1942 und beschaeftigt sich auch mit der Frage der Endeinteilung, die vom Generalgouverneur auf das entscheidenste verneint wird. Ich bitte das Gericht selbst

H0333-0011

davon Kenntnis zu nehmen. Das naechste Zitat befindet sich auf Seite 47 und beschaeftigt sich mit der Frage des Chopin-Nachlasses. Ich zitiere in Absatz 2:

"Praesident Dr. Watzke machte davon Mitteilung, dass die Moeglichkeit bestehe, in Paris den groessten Teil des Chopin-Nachlasses fuer die Staatsbibliothek Krakau zu erwerben. Der Herr Generalgouverneur ist mit dem Erwerb des Nachlasses durch die Regierung des Generalgouvernements einverstanden."

Ende des Zitats.

F: Seite 50 behandelt einen Eintrag ins Tagebuch, der sich mit der Sicherung des baeuerlichen Eigentums befasst.

Ich zitiere Seite 767 des Tagebuches um den 2. Absatz:

"Es ist mein Bestreben, mit allen Mitteln die Gesundung Galiziens schon waehrend dieses Krieges herbeizufuehren.

Ich habe damit die Versprechungen eingeloest, die ich in meiner Proklamation der Bevoelkerung dieses Gebietes vor einem Jahr gemacht habe. Weitere Entwicklungen segensreicher Art koennen daher aus der loyalen Zusammenarbeit der Bevoelkerung mit den deutschen Behoerden erstehen. Die deutsche Verwaltung in diesem Raume ist gewillt und auch beauftragt, die Bevoelkerung foerderlich zu behandeln. Sie wird mit der gleichen entschiedenen und grundsaetzlichen Festigkeit, mit der sie jeden Versuch der Widersetzlichkeit gegen die vom Grossdeutschen Reich eingefuehrte Ordnung niederschlagen wird, die loyale Bevoelkerung dieses Raumes schuetzen. Zu diesem Zweck habe ich einen weiteren Erlass betreffend Aufgaben der deutschen Verwaltung in Galizien zum Schutze des Einzelbauern auf dem Gebiete der Ernaehrung und Landwirtschaft herausgegeben."

Ende des Zitats.

H0333-0012

Ich gehe ueber zur Seite 55 des Dokumentenbuches. Hier handelt es sich um eine Ansprache des General-Gouverneurs an den Fuehrer einer polnischen Delegation und ich zitiere auf Seite 56 den letzten Absatz, Zeile 6:

"Ich hoffe, dass wir mit der neuen Ernte instandgesetzt werden, auch den polnischen Hilfskommitees zu helfen. Was von uns aus geschehen kann, wird jedenfalls geschehen, um der Not zu steuern. Es liegt auch in unserem Interesse, dass die polnische Bevoelkerung an der Arbeit Freude hat und mittaetig ist. Wirwollen niemanden ausrotten oder vernichten."

Ende des zitats.

Seite 61 des Dokumentenbuches vermittelt eine Besprechung des General-Gouverneurs mit dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz.

Ich zitiere den letzten Absatz, Seite 919 des Tagebuches: "Ich moechte den Anlass auch benuetzen, Ihnen, Parteigenosse Sauckel, unsere Bereitwilligkeit zu erklaeren, dass wir das Menschenmoegliche tun werden. Ich moechte aber eine Bitte anfuegen: Die Behandlung der polnischen Arbeitskraefte im Reich steht leider noch unter gewissen diffamierenden Einschraenkungen."

Ende des Zitats.

Ich gehe ueber zu Seite 62 und zitiere von Zeile 10: "Ich kann Ihnen, Parteigenosse Sauckel, die Versicherung geben, dass es fuer uns eine ungeheure Erleichterung der Vermittlung von Arbeitskraeften bedeuten wuerde, wenn wenigstens ein Teil dieser diffamierenden Ausnahmebestimmungen gegnueber den Polen im Reich beseitigt werden koennten. Ich glaube, dass dazu schon Moeglichkeiten vorhanden waeren."

Ende des Zitats.

Ich gehe dann ueber zu Seite 66 des Dokumentenbuches. Es handelt sich hier um die einzige Eintragung, die sich im Tagebuch des Angeklagten Frank findet, die er selbst unterschrieben hat. Und zwar handelt es sich hier um eine Betrachtung der Entwicklung des General-Gouvernements, nachdem er von seinen saemtlichen Parteiaemtern enthoben worden war und zum wiederholten Male seinen Ruecktritt erklaert hatte und die Hoffnung hatte, dass nun endlich dieser Ruecktritt angenommen werden wuerde.

Ich bitte das Gericht, von diesen Schlussbetrachtungen vom September 1942 Kenntnis zu nehmen. Sie umfasst 5 Seiten und zwar von Seite 66 bis 71.

Das naechste Zitat findet sich auf Seite 77 und beschaeftigt sich mit der Sicherung der Kunstschaetze. Ich zitiere Zeile 5 von unten nach oben, und zwar als Aeusserung des General-Gouverneurs.

H0333 - 0013



"Die Kunstwerke wurden sorgfaeltig restauriert,und gereinigt und so konnten rund 90 % des gesamten Kunstbestandes des ehemaligen Polen im Gebiet des General-Gouvernements sichergestellt werden. Diese Kunstschaetze sind restlos Eigentum des General-Gouvernements." Ende des Zitats.

Ich bitte das Gericht dann, auf Seite 92 dieses Bandes ueberzugehen. Es ist eine Eintragung vom 8. Dezember 1942, die anlaesslich einer Hauptabteilungsleiter-Sitzung gemacht wurde und sich mit der Versorgungslage befasst.

Ich bitte das Gericht, amtlich von dieser Eintragung Kenntnis zu nehmen. Das gleiche gilt von der Eintragung auf Seite 93, in der sich der General-Gouverneur mit der Arbeitererfahrung befasst und alle Zwangsmassnahmen auf das schaerfste verurteilt.

Die naechste Eintragung, die mir wesentlich erscheint und die verlesen werden sollte, befindet sich auf Seite 108. Es ist eine Pressebesprechung und ich bitte das Gericht, sich sofort der Seite 110 zuzuwenden.

Ich zitiere den 3. Absatz:

"Der Herr General-Gouverneur fasst das Ergebnis der Besprechung zusammen und erklaert, dass unter Teilnahme des Praesidenten der Hauptabteilung Propaganda und des Pressechefs der Regierung alle Punkte in ein Regulativ zusammengefasst wuerden, das allen Hauptschriftleitern der polnischen Zeitungen zugehen wuerde. Darin seien die Richtlinien fuer die Behandlung der fremdvoelkischen Angelegenheiten auf dem Presse- und kulturellen Gebiet zusammengefasst. Als Richtschnur diene der vorsehnende Gedanke des Reiches." Ende des Zitats.

Ich bitte dann das Gericht, auf Seite 127 des Dokumentenbuches ueberzugehen. Es ist eine Arbeitssitzung vom 26. Mai 1943, die sich mit der Ernaehrungsfrage beschaeftigt. Ich zitiere Zeile 6:

"Wir muessen uns daruber klar sein, der erste Ansatzpunkt ist die Ernaehrung der polnischen Bevoelkerung. Aber ich moechte Ihnen gleich voellig autoritativ sagen: Ich werde, ganz gleich, was kommen moege, unter allen Umstaenden fuer den denkbar moeglichst grossen Kreis der Bevoelkerung jene Saetze der Nahrungsmittelzuteilung mit der kommenden Versorgungsperiode im Generalgouvernement einfuehren, die irgendwie von uns im Hinblick auf unsere Stellung dem Reich gegenueber verantwortet werden koennen. Ich werde mich durch nichts und niemanden davon abbringen lassen." Ende des Zitats.

Seite 131 des Dokumentenbuches befasst sich mit einem Ausschuss, der vom General-

H0333-0014

"Die Kunstwerke wurden sorgfaeltig restauriert, und gereinigt und so konnten rund 90 % des gesamten Kunstbestandes des ehemaligen Polen im Gebiet des General-Gouvernements sichergestellt werden. Diese Kunstschaetze sind restlos Eigentum des General-Gouvernements." Ende des Zitats.

Ich bitte das Gericht dann, auf Seite 92 dieses Bandes ueberzugehen. Es ist eine Eintragung vom 8. Dezember 1942, die anlaesslich einer Hauptabteilungsleiter-Sitzung gemacht wurde und sich mit der Versorgungslage befasst.

Ich bitte das Gericht, amtlich von dieser Eintragung Kenntnis zu nehmen. Das gleiche gilt von der Eintragung auf Seite 93, in der sich der General-Gouverneur mit der Arbeitererfahrung befasst und alle Zwangsmassnahmen auf das schaerfste verurteilt.

Die naechste Eintragung, die mir wesentlich erscheint und die verlesen werden sollte, befindet sich auf Seite 108. Es ist eine Pressebesprechung und ich bitte das Gericht, sich sofort der Seite 110 zuzuwenden.

Ich zitiere den 3. Absatz:

"Der Herr General-Gouverneur fasst das Ergebnis der Besprechung zusammen und erklaert, dass unter Teilnahme des Praesidenten der Hauptabteilung Propaganda und des Pressechefs der Regierung alle Punkte in ein Regulativ zusammengefasst wuerden, das allen Hauptschriftleitern der polnischen Zeitungen zugehen wuerde. Darin seien die Richtlinien fuer die Behandlung der fremdvoelkischen Angelegenheiten auf dem Presse- und kulturellen Gebiet zusammengefasst. Als Richtschnur diene der versoehnende Gedanke des Reiches." Ende des Zitats.

Ich bitte dann das Gericht, auf Seite 127 des Dokumentenbuches ueberzugehen. Es ist eine Arbeitssitzung vom 26. Mai 1943, die sich mit der Ernaehrungsfrage beschaeftigt. Ich zitiere Zeile 6:

"Wir muessen uns darueber klar sein, der erste Ansatzpunkt ist die Ernaehrung der polnischen Bevoelkerung. Aber ich moechte Ihnen gleich voellig autoritativ sagen: Ich werde, ganz gleich, was kommen moege, unter allen Umstaenden fuer den denkbar moeglichst grossen Kreis der Bevoelkerung jene Saetze der Nahrungsmittelzuteilung mit der kommenden Versorgungsperiode im Generalgouvernement einfuehren, die irgendwie von uns im Hinblick auf unsere Stellung den Reich gegenueber verantwortet werden koennen. Ich werde mich durch nichts und niemanden davon abbringen lassen." Ende des Zitats.

Seite 131 des Dokumentenbuches befasst sich mit einem Ausschuss, der vom General-

H0333-0015



Gouverneur fuer die Versorgung der nichtdeutschen arbeitenden Bevoelkerung eingesetzt wurde. Ich bitte das Gericht, von dieser Ausfuehrung Kenntnis zu nehmen und ich gehe sofort ueber auf Seite 141. Auch diese Eintragung beschaeftigt sich mit der Ernaehrungslage. Ich zitiere Zeile 10 von unten nach oben:

"Nach Ueberpruefung aller Moeglichkeiten habe ich nunmehr angeordnet, dass zum 1. September dieses Jahres grundsaetzlich die Ernaehrungssituation auch der polnischen Bevoelkerung dieses Raumes die Saetze einfuehren, die man die Warthegau-Saetze nennt." Ende des Zitats.

Auf Seite 142 werde ich noch einige Saetze zitieren:

"Ich moechte Ihnen dieser Erklaerung hier abgeben. Sie erkennen schon aus dem Ernst dieser Worte, welche Gedanken ich damit verbinde. Ich persoenlich und die Maenner meiner Regierung sind den Beduerfnissen auch der polnischen Bevoelkerung dieses Raumes gegenueber absolut aufgeschlossen. Wir sind nicht hier, um sie auszurotten oder auszutilgen oder sie ueber das Mass hinaus des dieser Bevoelkerung vom Schicksal auferlegten zu quaelen. Ich hoffe, dass wir zu einer wirklichen Befriedung in allen Dingen kommen, die uns manchmal trennen. Ich persoenlich habe gar nichts gegen die Polen." Ende des Zitats.

Ich gehe dann sofort ueber zur Seite 148. Es ist eine Besprechung, die sich mit der Frage des aerztlichen Nachwuchses befasst. Ich zitiere Seite 149, Absatz 2, als Erklaerung des General-Gouverneurs:

"Dieses erste, man kann ruhig sagen, Gesundheitsministerium, wenn wir auch diesen Ausdruck nicht verwenden, ist durchaus Neuland. Diese Hauptabteilung Gesundheitswesen wird sich auch gerade mit wichtigen Fragen zu beschaeftigen haben. Uns Aerzten in diesem Raum fehlt vor allem ----

Ich sehe soeben, Herr Vorsitzender, dass sich hier moeglicherweise insofern ein Irrtum eingestellt hat, dass vielleicht diese Erklaerung auf Seite 149 nicht vom General-Gouverneur gemacht wurde, sondern von dem Leiter der Hauptabteilung Gesundheitswesen. Ich werde diese Sache nochmals ueberpruefen und dann schriftlich dem Gericht darueber Mitteilung machen.

Ich gehe dann ueber zur Seite 155 des Dokumentenbuches. Diese Eintragung erscheint mir wesentlich. Sie ist vom 14. Juli 1943 und beschaeftigt sich mit dem Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen.

Vorsitzender: In unserem Buche ist es nicht, wir haben keine Seite 155 und auch kein Datum.

H0333 - 0016



Dr. Seidl: Es ist Juli 1943. Das ist wahrscheinlich dann uebersehen worden. Wenn es dem Gericht recht ist, werde ich selbst diese Saetze in das Protokoll diktieren: Zitat: "Der Herr Generalgouverneur weist darauf hin, welche verheerenden Folgen die Einrichtung des Staatssekretariats fuer das Sicherheitswesen fuer die Autoritaet des Generalgouvernements gehabt habe. Es habe sich eine eigene Polizei- und SS-Regierung gegen den General-Gouverneur zu bilden versucht, die nur mit Aufwand aeusserster Energie im letzten Augenblick habe niedergeschlagen werden koennen." Ende des Zitats.

Ich bitte dann das Gericht, sich Seite 166 des Dokumentenbuches zuzuwenden. Diese Eintragung beschaeftigt sich mit der allgemeinen Frage der Polenpolitik. Ich bitte das Gericht, amtlich davon Kenntnis zu nehmen.

H0333 - 0017



Seite 193 betrifft die Errichtung des vom Generalgueverneur gegruendeten Chopin-Museusm. Ich zitiere Seite 1157 des Tagebuches, als Auszug aus der Rede des Generalgouverneurs :

" Ich habe heute in Krakau das Chopin-Museum eroeffnet. Wir haben unter schwersten Umstaenden die wertvollsten Erinnerungsstuecke an diesen groessten polnischen Musiker gerettet und nach Krakau gebracht.
Ich wollte dies nur sagen um Euch zu zeigen, dass ich mich perseonlichbemuehen will, die Dinge hier im Lande soweit es irgend geht, in Ordnung zu bringen. "

Ende des Zitates.

Das letzte Zitat befindet sich auf Seite 199 des Dokumentenbuches, Band III. Es ist ein Auszug aus einer Rede, die der Reichsfuehrer SS Himmler anlaesslich der Einfuehrung des neuen hoeheren SS - und Polizeifuehrers in Krakau gehalten hat und zwar vor den Mitgliedern der Regierung und vor hoeheren SS- und Polizeifuehrern. Es ist die Rede, die der Angeklagte Dr. Frank bei seiner Zeugenvernehmung erwaehnt hat. Ich zitiere Zeile 8 von unten nach oben.

" Die Situation ist Ihnen allen am besten bekannt. Es leben hier 16 Millionen Fremdvoelkische und rund 200.000 Deutsche, wenn wir die Angehoerigen der Polizei und Wehrmacht noch dazu nehmen, vielleicht 300.000. Diese 16 Millionen Fremdvoelkische, die frueher noch durch eine Unzahl von Juden, die ja jetzt ausgewandert sind oder zum Osten gebracht wurden, vermehrt wurden setzen sich zum groessten Teil aus Polen und zum kleineren Teil aus Ukrainern zusammen. "

Ende des Zitates.

Ich gehe dann zum letzten Dokument in diesem Band ueber, Seite 200, eine Eintragung vom 14. Dezember 1943.
Es handelt sich hier um eine Rede, die der Generalgouverneur vor Offizieren der Luftwaffe gehalten hat.
Ich zitiere Absatz 2 :

" Deshalb muss alles geschehen, damit die Bevoelkerung moeglichst in Ruhe , Frieden und Ordnung gehalten wird, es darf nichts ge-

H0333 - 0018

schehen, was diese Bevoelkerung ueberfluessiger Weise in Unruhe bringt. Ich erwaehne hier nur ein Beispiel :

Es waere falsch, wenn wir jetzt waehrend des Krieges in diesem Gebiet grosse deutsche Einsiedlungen in das fremdvoelkische Bauernvolk vornehmen wollten. Diese zumeist mit Zwang versuchten Einsiedlungen fuehren zunaechst dazu, die einheitliche Bauernbevoelkerung in eine masslose Unruhe zu versetzen. Das hat wiederum im Hinblick auf die Leistung einen gewaltigen Ausfall im Ernteergebnis und einen Rueckgang der Bestellungsarbeiten, wie andere Nachteile im Gefolge. Ebenso falsch waere es, wenn man der Bevoelkerung mit Zwang der Kirche oder jede Moeglichkeit eines einfachen kulturellen Lebens nehmen wuerde. "

Ich gehe ueber zu Seite 201, und zitiere den letzten Absatz :

" Wir muessen also zu einer pfleglichen Behandlung dieser Gebiete und ihrer Bevoelkerung notgedrungen kommen. Ich kann zu meiner und zur Freude aller unserer Mitarbeiter feststellen, dass sich dieser Gesichtspunkt restlos durchgesetzt hat und dass alles, was fruher immer gegen die angebliche Polenfreundschaft oder Weichheit dieser Art Anschauung gesagt wurde, vor den Tatsachen in Nichts zusammengesunken ist. "

Ende des Zitats.

Damit ist Band III des Dokumentenbuches auch beendet.
Ich wende mich Band IV des Dokumentenbuches zu.
Hier handelt es sich um eine Besprechung auf Seite 1 des Dokumentenbuches, die am 25. Januar 1943 mit dem SS-Obergruppenfuehrer Krueger stattgefunden hat. Ich zitiere den letzten Absatz :

" Der Herr Generalgouverneur stellt fest, dass die Durchfuehrung der Grossaktion zur Erfassung der asozialen Elemente ihm nicht vorher bekanntgegeben worden sei. Dieses Verfahren stehe in Widerspruch zu dem Erlass des Fuehrers vom 7. Mai 1943, wonach vor dem Vollzug von Weisungen des Reichsfuehrers SS und Chefs der Deutschen Polizei der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen das Einverstaendnis des Generalgouverneurs festzustellen habe. Staatssekretaer Krueger erklaert, es habe sich um eine Geheimweisung gehandelt, die schlagartig durchgefuehrt werden sollte. "

H0333-0019

Ende des Zitates.

Ich bitte das Gericht davon Kenntnis zu nehmen und, dass es sich hier lediglich um e i n Beispiel von sehr vielen solcher Unterredungen und Meinungsverschiedenheiten gehandelt hat.

Ich gehe dann ueber zu Seite 24 des Dokumentenbuches. Hier handelt es sich um eine Tagung des Kriegswirtschaftsstabes und Verteidigungsausschusses vom 22. September 1943.
Ich hoffe, dass hier die Uebereinstimmung der Seiten wieder besteht.

VORSITZENDER: Haben Sie nicht Seite 24 gesagt ?

DR. SEIDL : Seite 24, eine Eintragung vom 22. September 1943.

VORSITZENDER : In unserem Exemplar ist die Seitenzahl richtig. Bei unserem Buch ist Seite 24 oben. Fahren Sie fort, wir werden dann gleich sehen, ob es richtig weitergeht.

DR. SEIDL : Es handelt sich um eine Eintragung vom 22. Sept. 1943 und zwar um eine Tagung des Kriegswirtschaftsstabes und Verteidigungsausschusses. Ich zitiere lediglich die ersten Zeilen:

" Ich habe im Laufe der letzten Monate unter den schwersten und sinnlossesten Kaempfen den Grundsatz durchfuehren muessen, dass man den Polen endlich einmal eine ausreichende Ernaehrung zukommen laesst. Sie kennen ja die toerichte Einstellung der Minderbewertung der uns unterworfenen Voelker und zwar in einem Augenblick, in welchem die Arbeitskraft dieser Voelker eine der wesentlichsten Potenzen unseres Siegringens darstellt. Dass ich gegen diesen Wahnwitz anging, der dem deutschen Volke schwersten Schaden zugefuegt hat, trug mir persoenlich, vielen Maennern meiner Regierung und vielen von Ihnen den Vorwurf der Polenfreundlichkeit oder Weichheit den Polen gegenueber ein.
Man hat sich jahrelang nicht gescheut, meine Regierungsarbeit in diesem Raum mit den schmutzigsten Argumenten dieser Art zu verfolgen und hinterruecks die Erfuellung dieser Aufgaben zu stoeren. Heute stellt sich sonnenklar heraus, dass es ein Wahnsinn ist, Europa aufbauen zu wollen, gleichzeitig aber die europaeischen Voelker mit Schikanen sondergleichen zu verfolgen . "

H0333-0020

Ich gehe dann ueber zu Seite 34 des Dokumentenbuches, die Eintragung vom 20. April 1943 und zwar eine Regierungssitzung. Ich bitte das Gericht lediglich von den Schlussworten des Generalgouverneurs auf Seite 38 des Dokumentenbuches und Seite 41 des Tagebuches, selbst Kenntnis nehmen zu wollen und wende mich dann Seite 39 des Dokumentenbuches zu; eine Sitzung vom 22. Juli 1943.

Ich zitiere aus dem 2. Absatz die zehnte Zeile :

" Besonders schwierig war fuer uns in diesem Jahre ganz allgemein auch die Umsiedlungsfrage. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Umsiedlung im allgemeinen restlos fuer die Dauer des Krieges eingestellt ist.

Was die Insutrieverlagerung angeht, so befinden wir uns auf vollen Touren, die jetzt gerade angelaufen sind. Wie Sie wissen,- ich selbst lege das groesste Gewicht darauf - , haben wir fuer das Reich diese Not zu beseitigen und wir uebernehmen nun in den kommenden Monaten grosse, mit international bedeutsamen Namen versehene Industriekomplexe ins Generalgouvernement.

Beachtlich aber ist bei dieser Frage die uns dadurch aufgezwungene fast voellige Umstellung der Struktur des Generalgouvernements. Waehrend wir bislang immer noch als ein Land figurierten, das fuer die Versorgung des Reiches mit Arbeitern und als Agrar- und Nahrungsland Europas in Betracht kam, werden wir binnen kurzem eines der wichtigsten Industriegebiete Europas werden. Ich erinnere an Namen wie Krupp, Heinkel, Henschel, deren Betriebe ins Generalgouvernehment kommen werden. "

Ende des Zitates.

Ich bitte nun das Gericht sich Seite 41 des Dokumentenbuches zuzuwenden. Es handelt sich hier um den Bericht, den der Zeuge Dr. Buehler am 26. Oktober 1943 erstattet hat, und von dem er erklaerte, dass dieser Bericht ueber vier Jahre Aufbauarbeit im Generalgouvernehment erstellt worden sei, auf Grund der zuverlaessigen Unterlagen und der 13 Hauptabteilungen. Der Bericht umfasst Seite 42 bis 69 des Dokumentenbuches. Ich beabsichtige nicht, aus diesem Bericht zu zitieren, sondern ich bitte das Gericht amtlich davon Kenntnis zu nehmen.

H0333 - 0021



Ich wende mich sofort Seite 7o des Dokumentenbuches zu und zwar handelt es sich hier um eine Regierungssitzung vom 16. Februar 1944. Ich zitiere den letzten Absatz und zwar Seite 4 des Dokumentenbuches :

" Demgegenueber ist naemlich festzustellen, dass der Ausbau, der Aufbau, die Sicherung dessen, was heute die Bedeutung dieses Raumes ausmacht, ueberhaupt nur moeglich waren, weil es entgegen diesen voellig kriegsunzeitgemaessen Ueberlegungen der Gewalttheoretiker notwendig war, die Substanz dieses Raumes in menschlicher und materieller Beziehung denkbar positiv in den Dienst des deutschen Kriegsringens zu bringen. "

Ende des Zitates.

Das naechste Zitat befindet sich auf Seite 74; eine Eintragung vom 6. Maerz 1944. Ich zitiere den letzten Absatz von Seite 75, Seite 5 des Tagebuches :

" Der Herr Generalgouverneur steht der Heranbildung eines Nachwuchses fuer die Priesterseminare grundsaetzlich nicht ablehnend gegenueber und zwar mit der Begruendung, dass man, wenn man Fachkurse fuer Aerzte und so weiter einrichte, auch auf religioesem Gebiete aehnliche Moeglichkeiten schaffen muesse. "

Ende des Zitates.

Seite 77 befasst sich mit einem Verbot des Generalgouvernerus die Bevoelkerung oder auch nur Teile der Bevoelkerung zu evakuieren die sich damals in dem Kampfgebiet um Lublin befunden haben.

Seite 8o betrifft eine Eintragung vom 12. April 1944. Ich zitiere Absatz 2 : " In diesem Zusammenhang kommt Praesident Gerteis auf die Behandlung der Polen im Reich zu sprechen. Diese Behandlung die immer noch schlechter sei als diejenige jedes anderen auslaendischen Arbeiters habe dazu gefuehrt, dass sich so gut wie kein Pole mehr freiwillig fuer die Arbeit in Deutschland melde. Es seien 21 Punkte, in denen die polnischen Arbeiter im Reich schlechter behandelt wuerden, als andere auslaendische Arbeiter. Der Herr General-Gouverneur ersucht Praesident Gerteis ihm diese 21 Punkte bekanntzugeben, fuer deren Aufhebung er sich unbedingt einsetzen wuerde. "

H0333-0022



Ich bitte das Gericht, sich Seite loo des Dokumentenbuches zuzuwenden. Es betrifft eine Besprechung vom 6. Juni 1944 ueber ein Grossunternehmen gegen die Banden im Bilgorajer Wald. Ich zitiere Seite lol, Seite 4 des Tagebuches : " Der Herr General-Gouverneur will unbedingt dafuer gesorgt wissen, dass die harmlose Bevoelkerung, die selber unter dem Banden-Terror leide, geschont werde. "

Seite lo2 befasst sich mit der Stellung des General-Gouverneurs zu der Frage der Konzentrationslager; eine Eintragung vom 6. Juni 1944. Ich zitiere den letzten Absatz : " Der Herr General Gouverneur erklaert, dass er einen solchen Entscheid nie unterzeichnen wuerde, da er die Verbringung des Betreffenden in ein Konzentrationslager bedeute. Er habe immer aufs schaerfste gegen das System der Konzentrationslager protestiert, denn in ihm liege der schaerfste Verstoss gegen das Rechtsempfinden. Er haette geglaubt, dass es fuer solche Dinge kein Konzentrationslager gebe, aber sie seien offenbar stillschweigend in Gang gesetzt worden. Es koenne nur so vorgegangen werden, dass die Personen zu einer bestimmten Zahl von Jahren Gefaengnis oder Zuchthaus begnadigt wuerden. Die Zuchthausstrafe zum Beispiel sei eine von staatliche Organen zu vollstreckende und ueberpruefbare Strafe. Er bitte deshalb, dass Staatssekretaer Dr. Buehler darueber informiert werde, dass er , der General-Gouverneur, solche Entscheidungen nicht unterzeichne. Er wuensche keine amtliche Bestaetigung des Konzentrationslagers. Eine Begnadigung dahin, dass jemand ins Konzentrationslager gebracht werde, gebe es nicht. Die Standgerichte seien eine staatliche Justizeinrichtung ausserordentlichen Charakters, zusammengesetzt von Polizeiorganen, sie muessten eigentlich normalerweise mit Angehoerigen der Wehrmacht besetzt werden. "

VORSITZENDER : Herr Dr. Seidl, koennen Sie bitte die Uebersetzung der Worte, unten auf Seite lo2, ins englische vornehmen, " es koenne nur so vorgegangen werden, dass die Personen zu einer bestimmten Zahl von Jahren Gefaengnis oder Zuchthaus genadigt wuerden ", koennen Sie die Bedeutung dieser Worte erklaeren ?

H0333-0023

DR. SEIDL : Die Bedeutung der Worte ergibt sich aus den Ausfuehrungen des Praesidenten Wille, die er im vorhergehenden Absatyz gemacht hat, wo es folgendermassen hiesst; es ist Zeile lo von oben nach untern. " Die Gnadenkommission haben den in eine Sitzung anwesenden Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei gefragt, in welcher Form dieser Gnadenerweis gedacht waere. Seines Wissens sei nur in einem einzigen Falle auf Erlass der Strafe erkannt worden. In den anderen Faellen stimmt die Formel, dass die Strafen erlassen werden, an sicherheitspolizeilichen Massnahmen geknuepft worden. Man habe naemlich der Befuerchtung Ausdruck gegeben, dass diese Leute sonst verschwinden wuerden. " Der General-Gouverneur hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, dass eine Begnadigung zum Beispiel von Todesstrafe zwar moeglich sei, zu Gefaengnis oder Zuchthaus, dass er es aber ablehnen muesse, die Umwandlung einer Todesstrafe in eine Gefaengnisstrafe zu vollziehen, wenn dabei von der Polizei sicherheitspolizeiliche Auflagen gemacht werden.

VORSITZENDER : Sie meinen, dass es bedeutet, die Begnadigung eines Todesurteils koennte in eine Gnadenfrist auf eine gewisse Zeit in eine Gefaengnisstrafe umgewandelt werden, aber nicht in KZ. fuer eine unbestimmte Zeit und unter die Polizei ?

DR. SEIDL : Jawohl, das ist der Sinn.

Ich gehe dann ueber zu Seite lo4 des Dokumentenbuches. Dieses Zitat befasst sich auch mit allgemeinen Fragen der Behandlung der Bevoelkerung des General-Gouvernements.

VORSITZENDER : Dr. Seidl, Sie haben sehr lange gebraucht zu Ihrem Vortrag. Vielleicht koennen Sie etwas von diesen Abschnitten kuerzen; es ist alles ungefaehr dasselbe.

DR. SEIDL : Jawohl, ich bitte dann das Gericht sich Seite 112 zuzuwenden, eine Eintragung vom lo. Julo 1944. Diese Eintragung beschaeftigt sich mit der Verwaltung der Kunstgegenstaende. Ich zitiere den 2. Absatyz : " Der Herr General-Gouverneur weist Referent Palezieux an, ein genaues Verzeichnis dieser Kunstgegenstaende aufstellen zu lassen. "

H0333 - 0024

VORSITZENDER : Sie haben uns das schon gesagt und auch Beweismaterial vorgelegt, dass der Angeklagte Frank die Kunstschaetze zu erhalten versuchte, und wuenschte, diese in Polen zu erhalten, sodass es unter diesen Umstaenden nicht noetig ist, alle diese Auszuege vorzulesen.

DR. SEIDL : Jawohl, ich bitte dann das Gericht von dieser Eintragung selbst Kenntnis zu nehmen und ich werde, wenn das Gericht damit einverstanden ist, Ihnen lediglich noch die Seiten der Dokumente im Dokumentenbuch angeben, die mir wesentlich erscheinen. Das ist Seite ---

VORSITZENDER : Wir wollen jetzt eine Pause einlegen.

( Pause von 11.25 bis 11.35 Uhr )

DR. SEIDL : Meine Herren Richter, wenn es dem Gericht recht ist, dann wuerde ich von dem Band IV des Dokumentenbuches lediglich noch die Nummern der Seiten angeben, die mir besonders wesentlich erscheinen. Es handelt sich um die Seite 115, 121, 123, 134, 139, 152 und 182. Damit ist Band IV des Dokumentenbuches abgeschlossen ; und ich komme zum letzten Band, der erheblich schneller zu Ende gefuehrt wird.

Band V beschaeftigt sich ausschliesslich mit den von der Anklagevertretung der Vereinigten Staaten gegen den Angeklagten Dr. Frank erhobenen Vorwuerfen, soweit sie seine Taetigkeit als Praesident der Akademie fuer Deutsches Recht, als Praesident des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes, und seine aehnlichen Stellungen betreffen.

H0333 - 0025

Seite 1 ist ein Dokument, das bereits von der Anklage vorgelegt wurde, 1391-PS. Es hat noch keine USA-Nummer und wird Beweisstueck Frank Nr.11. Es ist das das Gesetz ueber die Akademie fuer Deutsches Recht mit den dazugehoerigen Satzungen und den sich daraus ergebenden Aufgaben.

Ich gehe ueber zu Seite 25 des Dokumentenbuches. Dieses Zitat wird Beweisstueck Frank Nr.12. Es beschaeftigt sich mit dem, dem Angeklagten vorgeworfenen Satz "Recht ist, was dem Volke nuetzt." Dieses Zitat soll lediglich zeigen, dass der Angeklagte Dr.Frank mit diesem Satz nichts anderes ausdruecken wollte, als schon in dem roemischen Satz enthalten ist. "Salus publica suprema lex." Ich bitte das Gericht davon Kenntnis zu nehmen und wende mich nun Seite 26 des Dokumentenbuches zu, ein Auszug aus der Zeitschrift der Akademie fuer Deutsches Recht 1938 Das wird Beweisstueck Frank Nr.13. Auch dieses Zitat beschaeftigt sich mit dem vorhin erwaehnten Satz "Recht ist, was dem Volke nuetzt."

Seite 3o ist ein Auszug aus USA-Beweisstueck 67o, und zwar handelt es sich um die Abschluss-Kundgebung auf den "Tag des Deutschen Rechts 1939" in Leipzig, bei der der Angeklagte Dr.Frank vor 25 ooo Rechtswahrern die Schlussrede gehalten hat. Ich zitiere auf Seite 31, Zeile 1o, von unten nach oben: "Nur in Anwendung der Methoden der Rechtssicherheit, der wahrhaften Rechtssprechung und der klaren Erfuellung des gesetzgeberischen Rechtsideals kann die Volksgemeinschaft auf die Dauer bestehen. Diese Rechtsmethodik, die die Erfuellung von Gemeinschaftsaufgaben auf die Dauer sichert, ist Euch Rechtswahrer-Kameraden, als Mission aufgegeben. Uralte germanische Grundsaetze sind durch die Jahrhunderte uns ueberkommen.

1.) Niemand soll verurteilt werden, der nicht Gelegnhheit erhalten hat, sich zu verteidigen.

2.) Niemand soll der von ihm in volksgenoessisch einwandfreier Weise benutzten Gueter verlustiggehen, es sei denn durch den Spruch des Richters. Die Ehre, die Freiheit, das Leben, der Arbeitsertrag sind solche Rechtsgueter.

3.) Jedem, der unter Anklage steht, gleichgueltig in welchem Verfahren, aus welchen Gruenden und in Anwendung welchen Gesetzes, muss die Moeglichkeit gegeben sein, sich einen Verteidiger zu nehmen, der fuer ihn Rechtserklaerungen abzugeben vermag, es muss rechtliches, erkenntnismaessig objektives Gehoer finden."

Ich gehe ueber zu Seite 35 des Dokumentenbuches, und zwar handelt es sichhier um eine Rede, die der Angeklagte Dr.Frank auf einer Tagung der Hauptabteilungsleiter des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes am 19.November 1941 ge-

H0333 - 0026

halten hat. Die Rede, bezw. dieser Auszug, wird Beweisstueck Frank Nr.14. Ich zitiere lediglich einige Saetze auf Seite 37 oben:

"Daher ist es eine sehr ernste Aufgabe, die wir uns gestellt haben, und wir muessen immer betonen, dass sie nur mit Mut und absoluter Einsatzbereitschaft erfuellt werden kann. Ich sehe mit groesster Auf merksamkeit diese Entwicklung; ich verfolge jede Stroemung im gegenrechtlichen Sinne. Ich kenne, wie Sie alle, aus der Geschichte zu sehr die Versuche, deshalb, weil man Waffen hat, mit denen man schiessen kann, deshalb, weil man irgendwelche Vollmachten hat, auf Grund derenman verhaftete Menschen verschwinden lassen kann, sich eine weitreichende Macht in den allgemeinen Zustaenden mehr und mehr anzueignen. Da meine ich vor allem die Versuche, die nun nicht etwa nur von der SS, vom SD und von der Polizei-Zentrale allein ausgehen, sondern die Versuche vieler anderer Dienststellen des Staates und des Reiches, sich von der allgemeinen Rechtsuebung zu befreien."

Ich will auf Seite 41 noch die letzten 5 Zeilen zitieren, und zwar die letzten Worte auf dieser Tagung: "Das Recht kann man nicht zum Handelsobjekt degradieren; man kann es nicht verkaufen; es ist da oder es ist nicht da. Das Recht ist keine Boersenware. Wenn das Recht nicht gestuetzt wird, dann verliert auch der Staat den moralischen Halt, dann sinkt er in den Abgrund der Nacht und des Grauens."

Das naechste Dokument befindet sich aufSeite 42, es ist das die erste Rede, die der Angeklagte Dr.Frank am 8.Juni 1942 gehalten hat, und zwar in Berlin in der Universitaet.Sie wird Beweisstueck Frank Nr.15. Ich zitiere auf Seite 44, zweiter Absatz, 7. Zeile: "Es geht andererseits aber nicht an, dass in einem Staat einem Mitglied der Gemeinschaft Ehre, Freiheit, Leben, Eigentum genommen werden, dass man es verstoesst und verurteilt, ohne dass es zuvor gegen die erhobenen Anklagen hat Stellung nehmen koennen. Hierin kann uns die Wehrmacht ein Vorbild sein: dort ist jeder solange freies, geachtetes und g leichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft, bis ein Richter-unabhaengig ueber ihn stehend- zwischen Anklage und Verteidigung abgewogen geurteilt hat."

Ich gehe dann ueber zu Seite 49 des Dokumentenbuches. Es ist das die zweite Rede dieser 4 grossen Reden. Sie wurde gehalten in Wien, und wird Beweisstueck Frank Nr.15.

VORSITZENDER: Sie haben uns doch schon auf Seite 41,Frank Nr.15 gegeben ?

H0333-0027

DR.SEIDL: Nein, es wird Frank Nr.16, entschuldigen Sie, meine Herren. Ich zitiere hier lediglich auf Seite 51 einen Satz: "Ich werde mit dem ganzen Fleiss meiner Ideen immer wieder bezeugen, dass es schlimm waere, wollte man etwa polizeiliche Ideale als ausgepraegt nationalsozialistische Ideale hinstellen, hingegen aber alt-germanische Rechtsanschauungen voellig zurueecktreten lassen."

Ich bitte dann das Gericht ueberzugehen auf Seite 57 des Dokumentenbuches, die Rede, die der Angeklagte Dr.Frank in der Universitaet Muenchen am 2o.Juli 1942 gehalten hat. Sie wird Beweisstueck Frank Nr.17. Ixh zitiere auf Seite 58, Zeile 16: "Aber es ist unmoeglich von Volksgemeinschaft zu sprechen, die Diener des Rechtes aber aus dieser Volksgemeinschaft als ausgeschlossen zu betrachten und mitten im Kriege mit Schmutz zu bewerfen. Der Fuehrer des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes uebertragen, und es ist daher meine Pflicht, es als der deutschen Volksgemeinschaft abtraegig zu erklaeren, wenn im "Schwarzen Korps" Rechtsanwaelte als Kloackentierchen bezeichnet werden."

Ich bitte dann das Gericht sich Seite 67 des Dokumentenbuches zuzuwenden. Das ist die Rede, die er in Heidelberg gehalten hat, und zwar am 21.Juli 1942. Dies wird Beweisstueck Frank Nr.18. Ich bitte das Gericht, von dieser Rede Kenntnis zu nehmen. AufSeite 69 zitiere ich lediglich einen Satz: "Niemals aber darf es einen Polizeistaat geben, niemals, das lehne ich ab."

Ich komme jetzt zum letzten Dokument, es ist das bereits von der Anklagevertretung der Vereinigten Staaten unter Nr.USA-6o7 vorgelegte Dokument, und zwar ein Auszug aus dem Tagebuch: "Abschliessende Betrachtungen zur Entwicklung des letzten ½ Jahres." In dieser Betrachtung nimmt der Angeklagte Dr.Frank noch einmal abschliessend zu der Idee des Rechtsstaates Stellung, und ich bitte das Gericht insbesondere von seinen grundsaetzlichen Postulaten auf Seite 74 und 75 des Dokumentenbuches Kenntnis zu nehmen. Hier hat Dr.Frank noch einmal die Voraussetzur formuliert, von deren Vorhandensein er die Existenz jedes Rechtsstaates abhaengig gemacht haben will.

Ich zitiere Seite 74 nur noch wenige Zeilen:

1.) Kein Volksgenosse darf verurteilt werden, es sei denn durch das ordentliche Verfahren und auf Grund eines Gesetzes, das vor Begehung der Tat in Kraft war.

2.) In diesem Verfahren muss die volle Gewaehr sein, dass der Beschuldigte zu dem gesamten Sachverhalt der gegen ihn vorgebrachten Anklage vernommen wird und sich dazu frei zu aeussern vermag.

3.) Der Beschuldigte muss die Moeglichkeit haben, sich in jedem Stadium des Ver-

H0333 - 0028

fahrens eines rechtskundigen Verteidigers bedienen zu duerfen.

4.) Der Verteidiger muss voellig frei und unabhaengig seines Amtes walten und damit die Waffengleichheit zwischen Staatsanwalt und Angeklagten gewachrleistet sein.

5.) Der Richter oder das Gericht muss seine Entscheidung voellig unabhaengig, d.h. ohne jede Beeinflussung des Urteilsspruches durch irgendwelche nicht zur Sache selbst gehoerige Momente treffen in logischer Erkenntnis des Sachverhaltes und in gerechter Anwendung des Gesetzinhaltes.

6.) Wenn die auf Grund dieses Urteils vollzogene Strafe perfekt geworden ist, dann hat die Tat ihre Suehne erfahren.

7.) Schutzhaft-Massnahmen und Sicherungshaftmassnahmen koennen von polizeilichen Organen ebenso wenig wie Strafen an den Konzentrationslager-Haeftlingen vorgenommen oder vollzogen werden, es sei denn in Anwendung dieser selben Gesichtspunkte, d.h. also nach der Bestaetigung der geplanten Massnahmen durch den ordentlichen unabhaengigen Richter.

8.) In entsprechender Weise hat auch die volksgenoessische Rechtspflege in allen Beziehungen des eigentlichen Zivilprozesses die voellige Sicherstellung der Wahrnehmung der Einzelinteressen zu gewaehrleisten."

Ende des Zitats.

VORSITZENDER: Dr.Seidl, sind in diesem Dokument irgendwelche Paragraphen, die der Ansicht Ausdruck geben, dass die gleichen Gesetze auch auf andere anzuwenden sind, nicht nur auf Deutsche ?

DR.SEIDL: In dieser letzten Betrachtung hat sich der Angeklagte Dr.Frank grundsaetzlich mit den Fragen des Rechts befasst, ohne hier einen Unterschied zwischen Deutschen und Angehoerigen fremder Voelker zu machen. Er hat aber auch in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur sich grundsaetzlich und immer gegen die Verbringung von Polen, Ukrainer und Juden in Konzentrationslager verwahrt. Es ergibt sich das aus einer ganzen Reihe von Eintragungen im Tagebuch.

Ich bin damit am Ende meiner Beweisfuehrung fuer den Angeklagten Dr.Frank angelangt. Es stehen lediglich noch die Antworten auf die Fragebogen aus, fuer die Zeugen, deren kommissarische Vernehmung das Gericht genehmigt hat. Ich werde zu einem spaeteren Zeitpunkt diese Fragebogen in einem kleinen Dokumentenheft zusammenstellen und dann uebersetzt dem Gericht vorlegen.

VORSITZENDER: Sie sprechen von Verhoeren, fuer die Sie noch nicht die Antworten haben. Ist das richtig ?

DR.SEIDL: Das sind Fragebogen, auf die die Antworten noch nicht eingegangen

H0333 - 0029

sind.

VORSITZENDER: Ja. Sobald wir Sie sie haben, werden Sie sie der Anklagebehoerde ueberreichen, nicht wahr ?

DR.SEIDL: Jawohl.

VORSITZENDER: Dr.Pannenbecker.

DR.PANNENBECKER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Frick): Im Rahmen des Beweisvortrages fuer den Angeklagten Frick moechte ich davon absehen, den Angeklagten selbst in den Zeugenstand zu rufen. Bei den Fragen, die einer Klaerung beduerfen, handelt es sich weitgehend um Probleme einer formellen Zustaendigkeit, aber auch um Probleme des Gegensatzes zwischen formellen Zustaendigkeit und tatsaechlicher Verantwortung. Es sind dies Probleme, die zum Teil schon geklaert sind durch Vernehmung des Zeugen Dr.Lammers, und die zum anderen Teil sich klaeren werden durch die Vorlage von Urkunden. Ein besonderes Gebiet ist durch die Vorlage von Urkunden jedoch nicht hinreichend zu klaeren. Es ist dies die Frage der tatsaechlichen Machtverhaeltnisse auf dem Gebiete der Polizei. Aber fuer dieses Spezialgebiets habe ich den Zeugen Dr.Gisevius, und er ist der einzige Zeuge, dessen Vernehmung nun im Rahmen des Beweisvortrages fuer Frick noch erforderlich erscheint. Ichhabe also auf die anderen Zeugen inzwischen verzichtet.
Ich bitte das Gericht nun um Entscheidung, ob ich zuerst den Zeugen Dr.Gisevius rufen soll, oder ob ich zunaechst den Dokumentenvortrag bringen soll. Wenn der Dokumentenvortrag zunaechst gebracht wird, so glaube ich, dass ichbis zur Mittagspause noch damit fertig wuerde.

VORSITZENDER: Koennen Sie die Dokumente erledigen, bevor wir uns mittags vertagen, meinen Sie ?

DR.PANNENBECKER: Jawohl.

VORSITZENDER: Vor 1 Uhr ?

DR.PANNENBECKER: Jawohl.

VORSITZENDER: Es ist Ihnenegal, ob Sie den Zeugen zuerst haben oder die Dokumente zuerst ?

DR.PANNENBECKER: Ja.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, es waere besser, die Dokumente zuerst zu bringen. Wir hoffen, dass Sie sie ziemlich schnell erledigen koennen.

DR.PANNENBECKER. Jawohl.

Nr.1, 2 und 3 des Dokumentenbuches behandeln Beweismaterial zu den Problem, ob [illegible]

H0333 - 0030

die Vorbereitung des Angriffskrieges durch Hitler bekannt gewesen sein muss den Mitgliedern des Reichskabinetts. Ich brauche da Dokumente nicht zu verlesen, sie sind bereits eingereicht, und ziemlich uebereinstimmend, dass Hitler von seinen Angriffsplaenen nur Kenntnis gab den Mitarbeitern, die fuer ihre eigene Arbeit diese Plaene kennen mussten, nicht dagegen Frick als Innenminister, der fuer die Innenpolitik verantwortlich war.

Nun wurde Frick im Rahmen der Kriegsvorbereitungen zum Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung bestellt, und zwar durch das bereits vorgelegte Reichsverteidigungsgesetz vom 4.Septenber 1938, USA-Exhibit 36. Der Inhalt dieses Gesetzes laesst nicht erkennen, dass diese Position irgendetwas zu tun hatte mit der bewussten Vorbereitung zum Angriffskrieg, sondern es zeigt lediglich eine Mitwirkung der inneren Verwaltung bei der allgemeinen Vorbereitung und Einrichtung auf irgend einen moeglichenFall eines spaeteren Krieges. Ich habe nun einen Auszug aus diesem Gesetz unter Nr.4 des Dokumentenbuches in das Dokumentenbuch aufgenommen, und zwar, um richtigzustellen, einen aufgetretenen Irrtum. Der Angeklagte Frick selbst hat naemlich in einem Affidavit vom 14.November 1945 erklaert, er habe die Position des Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung innegehabt seit dem 21. Mai 1935. Es ist dies der Tag des 1.Reichsverteidigungsgesetzes, das bereits als USA-Exhibit Nr.24 vorliegt. Dieses 1.Reichsverteidigungsgesetz vom 21.Mai 1935 enthaelt jedoch noch nicht die Position eines Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung, sondern erst das 2.Gesetz vom 4.September 1938. Dieses 2.Gesetz liegt vor als USA-36. Entsprechend der irrigen Angabe des Angeklagten Frick, die er gemacht hat, ohne dass ihm beide Gesetze vorlagen, hat aber auch die Anklagebehoerde vorgetragen, dass Frick die Stellung des Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung seit 21.Mai 1935 innegehabt hatte, waehrend er sie in Wahrheit seit dem 4.September 1938 hatte, also dem Datum des 2.Gesetzes. Die Dokumente Nr.5 und 6 des Dokumentenbuches sind schon von der Anklagebehoerde vorgelegt. Sie beweisen ebenfalls nichts anderes, als die Beteiligung des Angeklagten Frick an der Einrichtung der zivilen Verwaltung auf irgend einen Fall eines moeglichen Krieges. Ich brauche auch sie nicht zu verlesen.

Nun werden seitens der Anklagebehoerde die Angriffsabsichten Hitlers als so allgemein bekannt und so offenkundig bezeichnet, dass die Tatsache einer Kenntnis, eines Beweises nicht beduerfen. Aus dieser Annahme hat die Anklagebehoerde die Folgerung gezogen, dass die Mitwirkung in der nationalsozialistischen Regierung auf irgend einem beliebigen Gebiet ohne weiteres in sich schloss die bewusste Forderung des Angriffskrieges. Ich habe mich dem gegenueber in den Dokumenten Nr.7 bis einschliesslich 10 des Dokumentenbuches Frick, auf Beweismittel bezogen, die auch schon von der Anklagebehoerde vorgelegt sind, und die erkennen lassen, dass Hitler in der Oeffentlichkeit und in privaten Unterhaltungen seit der Zeit seines Regierungsantrittes nach aussen hin eine bewusste Politik der Friedenserklaerung verfolgt hat. Eine Politik also, die nach allen Seiten hin und mit beachtlichen Gruenden den Frieden als richtig erklaerte.

H0333 – 0031



Ich glaube, dass man diese Dokumente, die dem Gericht bereits vorliegen, mit heranziehen muss, um entscheiden zu koennen, ob die offizielle Politik Hitlers seit seinem Regierungsantritt die Absicht des Angriffskrieges erkennen liess oder nicht. Als Beweismaterial in dieser Richtung bitte ich auch einzusehen die Dokumente Nr.11 und 12 des Dokumentenbuches, die bisher nicht vorliegen, und von mir als Frick-Exhibit Nr.1 und 2 eingereicht werden.

Es handelt sich bei dem 1. um ein Telegramm des Kardinalerzbischofs Schulte vom 8. Maerz 1936 an den Oberbefehlshaber der Wehrmacht im Zeitpunkte der Besetzung des Rheinlandes im Maerz 1936. Bei dem 2. Dokument handelt es sich um eine feierliche Erklaerung der oesterreichischen Bischoefe aus Anlass des Anschlusses Oesterreichs im Maerz 1938.

In dem 1. Dokument heisst es, ich zitiere:

"Kardinalerzbischof Schulte hat an den Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Generaloberst von Blomberg, ein Telegramm gesandt, in dem er in der denkwuerdigen Stunde, da die Wehrmacht des Reiches wiederum als Huterin des Friedens und der Ordnung in das deutsche Rheinland ihren Einzug haelt, die berufenen Waffentraeger unseres Volkes mit ergriffener Seele und eingedenk des erhebenden Beispiels opferbereiter Vaterlandsliebe, ernster Mannszucht und aufrechter Gottesfurcht, das unser Heer von jeher der Welt gegeben hat, begruesst."

Ich habe gerade diese beiden Dokumente ausgewaehlt, weil die katholische Kirche nicht in dem Verdacht steht, dass ihre Repraesentanten den Angriffskrieg foerdern wollten, oder sonst den verbrecherischen Absichten Hitler geneigt waren, zuzustimmen. Diese Kundgebungen waeren undenkbar gewesen, wenn die Behauptung der Anklage zutraefe, dass die verbrecherischen Ziele Hitlers und besonders seine Absicht des Angriffskrieges, offenkundig gewesen waeren.

Vorsitzender: Dr.Pannenbecker, das Gericht wuerde gern wissen, aus welcher Quelle dieses Telegramm von dem Erzbischof stammt, Frick - Nr.11 ?

Dr.Pannenbecker: Ich habe das Telegramm Nr.11 aus dem Voelkischen Beobachter vom 9. Maerz 1936 entnommen.

Vorsitzender: Und das andere ?

Dr.Pannenbecker: Das andere Dokument ergibt sich aus dem Voelkischen Beobachter vom 28. Maerz 1938. In Nr.13 des Dokumentenbuches habe ich nur einen Satz aus einer Rede von Frick aufgenommen, aus der sich ergibt, dass auch Frick die gleiche Auffassung vertreten hat. Er erklaert in dieser Rede, ich zitiere: "Die nationale

H0333 – 0032

"Die nationale Revolution ist der Durchbruch des Willens, jede Art der aeusseren und inneren Fremdherrschaft mit legalen Mitteln zu beseitigen."

Nun hat die Anklagebehoerde speziell dem Angeklagten Frick zur Last gelegt, ---

Vorsitzender: Sie gaben die Nr.13 an, nicht wahr ?

Dr.Pannenbecker: Ja.

Vorsitzender: Verzeihung, das soll doch Nr. 3 sein ?

Dr.Pannenbecker: Ja, das ist, was ich sagen wollte. Ich lege es als Frick-Dokument Nr.3 vor.

Vorsitzender: Ja.

Dr.Pannenbecker: Nun wird dem Angeklagten Frick speziell zur Last gelegt seine Arbeit fuer den "Verein fuer das Deutschtum im Ausland". Die Anklagebehoerde hat in dieser Arbeit einen Beitrag des Angeklagten Frick zur Vorbereitung des Angriffskrieges gesehen. Die tatsaechliche Auffassung Frick's ueber die Ziele dieses "Vereins fuer das Deutschtum im Ausland" ergibt sich aus dem Dokument Nr.14, das also Frick-Exhibit Nr.4 wird. Es heisst dort in einer Rede Frick's, ich zitiere:

"Der Verein fuer das Deutschtum im Ausland" hat nichts mit machtpolitischen Bestrebungen oder mit Grenzfragen zu tun, er ist und soll nichts anderes sein, als eine Sammelstelle der kulturellen deutschen Volkstumsbestrebungen unserer Volksgenossen auf der ganzen Erde." Ende des Zitats. In dem Dokument Frick Nr.15, das also Frick-Exhibit Nr.---

Vorsitzender: (unterbrechend): Dr.Pannenbecker, vielleicht sollte ich hier bemerken, in dem Inhaltsverzeichnis des Dokumentenheftes sieht es so aus, als ob die Exhibit-Nummern die Nummern der Dokumente sind, in der sie in das Dokumentenbuch eingeheftet sind, aber das ist nicht so, nicht wahr ?

Dr.Pannenbecker: Nein, das ist nicht so.

Vorsitzender: Waehrend das letzte Dokument, das Sie gerade als Exhibit Nr.4 angeboten haben, in dem Buch als Exhibit Nr.14 steht, das scheint ein Irrtum zu sein. Das ist Dokument Nr.14, aber nicht Exhibit Nr.14.

Dr.Pannenbecker: Dokument Nr.14, Exhibit Nr.4.

Vorsitzender: Jawohl.

Dr.Pannenbecker: In dem Dokument Nr.15, Fridk-Exhibit 5, habe ich zu dem selben Thema einen Erlass des Reichsminister des Innern vom 24. Februar 1933 aufgefuehrt, der sich ebenfalls mit der Frage der Arbeit des "Vereins fuer das Deutschtum im Ausland" befasst. Es heisst dort, ich zitiere:

H0333 - 0033



Vorsitzender: Ist das nicht schon eingereicht worden ? Es hat doch eine PS-Nummer.

Dr.Pannenbecker: Es hat eine PS-Nummer, aber es ist von der Staatsanwaltschaft nicht als Beweismittel eingereicht worden. Ich zitiere also:

"Es darf auch die Rucksicht auf die Not und das Elend der Zeit, auf den Mangel an Arbeit und Brot im Binnendeutschland den Blick nicht davon ablenken, dass die rund 30 Millionen Auslandsdeutschen ausserhalb der verengerten gegenwaertigen Reichsgrenzen ein Bestandteil des deutschen Gesamtvolkes sind, ein Bestandteil, dem die Reichsregierung zwar wirtschaftlich keine Hilfe zu bringen vermag, den sie jedoch die kulturelle Stuetzung durch den in erster Linie hiermit befassten "Verein fuer das Deutschtum im Ausland" zu ermoeglichen sich verpflichtet haelt."

In dem Dokument Nr.16 bis einschliesslich 24 des Dokumentenbuches, die ich im einzelnen nicht zu verlesen brauche, habe ich die gesetzlichen Vorschriften zusammengestellt, die sich mit der Zustaendigkeit des Reichsministeriums des Innern als Zentralstelle fuer bestimmte besetzte Gebiete befassen. Die Aufgaben dieser Zentralstelle, die keinerlei Befehlsgewalt oder Exekutive hatte fuer irgendwelche besetzte Gebiete, sind bereits durch den Zeugen Dr.Lammers aufgezeigt worden; und diese Aufgaben sind speziell in dem Dokument Nr.24 aufgefuehrt. Als Beweismaterial brauche ich es nicht einzureichen. Es ist eine amtliche Veroeffentlichung im Reichsgesetzblatt und liegt ausserdem als 3082-PS vor. Entsprechend der Tatsache, dass die Zentralstelle keine Befehlsgewalt in den besetzten Gebieten hatte, findet sich in dem Tagebuch des Angeklagten Frank die Bestaetigung, dass fuer die Verwaltung seines Gebietes der eingesetzte General-Gouverneur die ausschliessliche Befehlsbefugnis hatte. Ich brauche auch diese Stelle, die dem Gericht bereits vorliegt, nicht zu zitieren.

Lediglich polizeiliche Befugnisse in den besetzten Gebieten waren an den Reichsfuehrer-SS Himmler uebertragen, aber auch damit steht Frick als Reichsminister des Innern nicht im Zusammenhang, da diese Befugnisse Himmler ausschliesslich in seiner Eigenschaft als Reichsfuehrer-SS hatte. Es ergibt sich dies aus dem Dokument Nr.26 des Dokumentenbuches, das auch bereits als USA-Beweisstueck Nr.319 vorliegt.

Die Anklagebehoerde hat nun weiter dem Angeklagten Frick die Verbrechen zur Last gelegt, die im Protektorat Boehmen und Maehren seit August 1943 begangen worden sind, mit der Begruendung, dass Frick seit dem August 1943 Reichsprotek-

tor in Boehmen und Maehren gewesen sei. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Dokumente des Dokumentenbuches Nr.28 und 29, aus denen sich ergibt, dass bei der Ernennung von Frick die frueheren Befugnisse des Reichsprotektors aufgeteilt worden sind, und zwar zwischen einem sogenannten deutschen Staatsministe in Boehmen und Maehren, der unter der unmittelbaren Befehlsgewalt des Fuehrers und Reichskanzlers alle Regierungsgeschaefte zu fuehren hatte, und dem Reichsprotektor, also Frick, der einige spezielle Befugnisse erhielt, und im wesentlichen das Recht hatte, eine Begnadigung auszusprechen nach der Verurteilung durch die allgemeinen oertlichen Gerichte.

Nun wird Frick weiter zur Last gelegt, eine Verantwortlichkeit fuer die politische Polizei, also geheime Staatspolizei, die Gestapo, und die Konzentrationslager. Bis zum Jahre 1936 waren die Aufgaben der Polizei eine Angelegenheit der einzelnen Staaten in Deutschland, und entsprechend hat in Preussen, Goering, als Preussischer Ministerpraesident und Preussische Minister des Innern die politische Polizei aufgebaut und die Konzentrationslager eingerichtet. Mit diesen Dingen hat also Frick als Reichsminister des Innern nichts zu tun.

Dr.Otto Pannenbecker (Verteidiger fuer den Angeklagten Wilhelm Frick) Fortsetzung: Im Fruehjahr 1934 ist Frick dann auch zum Preussischen Minister des Innern bestellt worden. Vorher jedoch hatte Goering durch ein Gesetz die Angelegenheit der politischen Polizei aus dem Amt des Preussischen Innenministeriums herausgenommen und unmittelbar dem Amt des Ministerpraesidenten unterstellt, ein Amt, das Göring selbst in der Hand behielt.

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind von der Anklage vorgelegt und zwar als Nr.2104-PS, 2105-PS, und 2113-PS.

Das Gleiche ergibt sich aus Dokument Nr.30 des Dokumentenbuches, das auch schon als USA-Beweisstueck Nr.233 verliegt.

Frick hatte bis zum Jahre 1936 auf dem Gebiete der politischen Polizei lediglich ein allgemeines Aufsichtsrecht, wie es dem Reich gegenueber den Einzelstaaten zustand. Er hatte aber kein spezielles Weisungsrecht in Einzelfaellen, sondern die Befugnis zu allgemeinen Richtlinien und in den Dokumenten Nr.31-33 des Dokumentenbuches habe ich solche Richtlinien aufgenommen, wie Frick sie erlassen hat.

Aus Nr.31, das Frick Exhibit Nr.6 wird, zitiere ich:



H0333 – 0034

"1.) Um den bei der Verhaengung der Schutzhaft aufgetretenen Missbraeuchen abzuhelfen, hat der Reichsminister des Inneren in seinen an die Landesregierungen und Reichsstatthalter gerichteten Anordnungen ueber die Verhaengung und Vollstreckung der Schutzhaft vom 12. April 1934 bestimmt, dass Schutzhaftbefehle nur erlassen werden duerfen a) zum eigenen Schutz des Haeftlings, b) wenn der Haeftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betaetigung die oeffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefaehrdet. Danach ist, sofern nicht zugleich diese Voraussetzungen vorliegen, eine Verhaengung von Schutzhaft nicht zulaessig insbesondere a) gegen Personen, die lediglich von einem ihnen nach buergerlichen oder oeffentlichen Recht zustehenden Anspruch (z.B.Anzwiege, Kalge, Beschwerde) Gebrauch machen; b) gegen Rechtsanwaelte wegen der Vertretung von Interessen ihrer Klienten; c) wegen persoenlicher Angelegenheiten, wie z.B. Beleidigungen, d)wegen irgendwelcher wirtschaftlichen Massnahmen (Lohnfragen, Entlassung von Arbeitnehmern, u. dergl.)
Die Schutzhaft ist ferner nicht zulaessig zur Ahndung strafbarer Handlungen, denn dafuer sind die Gerichte zustaendig."
Ende des Zitates.

Vorsitzender: Um welches Datum handelt es hier hier ?

Dr.Otto Pannenbecker: Es ist ein Dokument, das die Anklagebehoerde als 779-PS vorgelegt hat und aus den Akten des Ministeriums entnommen ist. Ein Datum hat das Dokument nicht, es muss aber im Fruehjahr 1934 gewesen sein, wie sich aus dem ersten Satz ergibt. Auf den gleichen Erlass weist der "Voelkische Beobachter" hin in seiner Ausgabe vom 14. April 1934. Ich habe dies als Dokument Nr.32 in das Dokumentenbuch aufgenommen, es wird Frick Exhibit Nr.7.

Vorsitzender: Dr.Pannenbecker, legen Sie es als Exhibit vor, wurde es bereits eingereicht ?

Dr.Otto Pannenbecker: Es ist noch nicht eingereicht, ich biete es als Exhibit Nr.6 an.

Vorsitzender: Soviel ich weiss, ist das Datum der 12. April.

Dr.Pannenbecker: Im Fruehjahr 1934, ja kurz danach.

Vorsitzender: 12. April 1934



H0333-0035

Dr.Otto Pannenbecker: Jawohl.

Auf diesen Erlass weist auch der "Voelkische Beobachter" in seiner Ausgabe vom 14. April 1934 hin. Es handelt sich um das Dokument Nr.322 Dokumentenbuch, das Frick Exhibit Nr.7 wird. Ich brauche es im einzelnen nicht zu verlesen. Dasselbe ergibt sich aus Nr.33 des Buches, das Frick Exhibit Nr.8 wird. Das Dokument Nr.34 des Buches, das Frick Exhibit Nr.9 wird, zeigt, dass die Gestapo sich an die Weisungen von Frick tatsaechlich nicht gehalten hat und dass Frick in dieser Beziehung machtlos war.



H0333 - 0036

H0333-0037



24. April-M-EV-1

Aber das Dokument erscheint mir trotzdem wesentlich, um zu zeigen, dass Frick immer wieder versucht und sich Muehe gegeben hat, den Missbraeuchen der Gestapo entgegenzutreten, die aber unter dem Schutz von Himmler staerker war als er, zumal Himmler der unmittelbare Vorgesetzte war.

Am 17. Juni 1936 sind dann die Angelegenheiten der politischen Polizei auf die Zustaendigkeit des Reiches uebergegangen. Zum Chef der deutschen Polizei wurde Himmler bestellt, der formell zwar an das Reichsministerium des Innern eingegliedert wurde, der aber tatsaechlich wie ein selbstaendiger Polizeiminister unter der unmittelbaren Autoritaet Hitler's stand und der auch berechtigt war, wie ein Minister seine Angelegenheiten im Reichskabinett selbst zu vertreten.

Es ergibt sich dies aus demDokument Nr. 35 des Dokumentenbuches, einErlass aus dem Reichsgesetzblatt, der als Nr. 2o73-PS bereits vorliegt. Ich brauche eine Exhibit-Nr. wohl nicht zu geben, weil es sich um eine amtliche Verlautbarung handelt.

In diesem Zusammenhang hat die Anklagebehoerde ihrerseits das Dokument 1723-PS vorgelegt als USA-Beweisstueck Nr. 2o6. Ich habe einen Auszug aus diesem Dokument als Nr. 36 des Dokumentenbuches aufgenommen und zwar um einen Irrtum richtig zu stellen. Das Dokument ist naemlich ein Auszug aus einem Buch von Dr. Ley in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter. In dem Buch gibt Dr. Ley den Dienststellen der Partei Weisungen ueber eine Zusammenarbeit mit der Gestapo und am Schluss des Auszugs hat Ley dann einen Erlass von Frick zum Abdruck gebracht, der aufweist, wie Frick versucht hat, den Mitteln der Gestapo Einhalt zu gebieten.

Aber im Vortrag der Anklagebehoerde am 13. Dezember 1945, vormittags, ist das ganze Dokument als eine Weisung von Frick verlesen worden. Ich bitte daher den Irrtum richtigstellen zu duerfen.

Da Himmler und die Befehlshaber der Gestapo sich an die Weisungen von Frick nicht hielten, hat Frick wenigstens in einzelnen Faellen versucht, in den Angelegenheiten der Konzentrationslager Erleichterungen zu verschaffen, Erleichterungen, die ja generell nicht bewilligt wurden. Um ein Beispiel anzufuehren, habe ich unter Nr. 37 des Dokumentenbuches einen Brief des frueheren Reichstagsabgeordneten Wulle aufgefuehrt, den dieser unaufgefordert an mich gerichtet hat. Dieser Brief wird Frick-Exhibit Nr. 10. In dem Brief heisst es, ich zitiere:
"Er (Frick) hat, wie mir mein damaliger Rechtsanwalt mitteilte, verschiedentlich

versucht, Hitler zu meiner Freilassung zu bewegen, ohne jedoch Erfolg zu haben, da ueber die Konzentrationslager Himmler entschied. Ich verdanke es ihm aber, dass ich im Konzentrationslager Sachsenhausen verhaeltnismaessig anstaendig behandelt worden bin....

In dem Kreis der Nazidemagogen fiel er stets durch seine Sachlichkeit und Reserviertheit auf, er war ein Mann, dem innerlich jede Gewalttaetigkeit fernlag.... Seit Fruehjahr 1925 stand ich im heftigen Kampf gegen Hitler und seine Partei. Dieser Kampf ist von beiden Seiten leidenschaftlich gefuehrt worden. Umso mehr rechne ich es Frick hoch an, dass er trotz dieser Gegnerschaft in seiner ziemlich machtlosen Stellung gegenueber Himmler alles versucht hat, meiner Frau und mir in den bitteren Jahren meiner Konzentrationslagerhaft zuhelfen....

Ende des Zitates.

Nun hat die Anklagebehoerde behauptet, entsprechend den Aussagen des Zeugen Dr. Blaha vor diesem Gericht, dass Frick sich von den Zustaenden im Konzentrationslager Dachau Kenntnis verschafft habe bei einem Besuch im ersten Halbjahr 1944.

Ich habe demgegenueber mit Erlaubnis des Gerichts einen Fragebogen an den Zeugen Gillhuber vorlegen lassen, der Frick auf allen seinen Fahrten begleitet hat und---

VORSITZENDER: Einen Augenblick Herr Dr. Pannenbecker.

Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass er eine eidesstattliche Versicherung des Angeklagten Frick nicht annehmen kann, wenn er nicht auf die Zeugenbank geht, um dort Aussagen zu machen, sodass er auch im Kreuzverhoer vernommen werden kann.

DR. PANNENBECKER: Das letzte war aber nicht eine Erklaerung von Frick, sondern von Gillhuber, einem Zeugen, der einen Fragebogen erhalten hat. Es ist Nr. 40 des Dokumentenbuches und ich hoere gerade, dass versehentlich dieses Exhibit nicht in das Buch aufgenommen worden ist. Ich muss es also nachreichen.

VORSITZENDER: Gut. Sagen Sie uns, was das Dokument darstellt.

DR. PANNENBECKER: Es ist ein Fragebogen und die Antwort an den Zeugen Gillhuber. Gillhuber war zum persoenlichen Schutz des Angeklagten Frick auf allen seinen Dienstreisen zugegen und er hat in der Antwort auf dem Fragebogen bestaetigt, dass Frick das Lager niemals besichtigt hat. Dieser Fragebogen mit Antwort, muss also noch zu den Uebersetzungen nachgereicht werden. In meinem Buch ist es enthalten.

VORSITZENDER: Sie koennen den Fragebogen verlesen, es sei denn, dass die Anklage



H0333-0038

behoerde wegen seiner Zulaessigkeit Einspruch erhebt, oder wegen der Formulierung, da ja der Fragebogen vorlaeufig bereits erlaubt wurde.

DR. PANNENBECKER: Ich verlese dann also aus dem Frick-Dokument Nr. 40, das Exhibit Nr. 11 wird, folgendes:

"Frage: Von wann bis wann und in welcher Eigenschaft waren Sie bei dem Angeklagten Frick frueher taetig?

Antwort: Vom 18. Maerz 1936 bis zum Einmarsch der alliierten Truppen am 29. oder 30. April 1945 als Beamter des Reichssicherheitsdienstes zum Schutz- und Begleitdienst.

Frage: Haben Sie ihn staendig auf seinen Dienstreisen zu seinem persoenlichen Schutz begleitet?

Antwort: Von 1936 bis Januar 1942 nicht staendig, seit Januar 1942 als Dienststellenleiter staendiger Begleiter auf allen Fahrten und Fluegen.

Frage: Wissen Sie etwas davon, ob der Angeklagte Frick im 1. Halbjahr 1944 das Konzentrationslager Dachau besichtigt hat?

Antwort: Meines Wissens hat Frick das Konzentrationslager Dachau nicht besichtigt.

Frage: Muessten Sie das wissen, wenn es der Fall gewesen waere und warum muessten Sie das wissen?

Antwort: Ich haette es wissen muessen, wenn es der Fall gewesen waere, ich war staendig in seiner Naehe, und meine Beamten haetten mir auf jeden Fall Meldung gemacht, wenn er in meiner Abwesenheit weggefahren waere.

Frage:Haben Sie noch das Fahrtenbuch ueber die von Ihnen gemachten Reisen und koennen Sie es vorlegen?

Antwort: Seit ungefaehr 1941 wurden Fahrtenbuecher nicht mehr gefuehrt. Statt dessen gingen monatlich Reiseberichte an den Reichssicherheitsdienst nach Berlin. Die bei meiner Dienststelle behaltenen Kopien wurden weisungsgemaess im April 1945 mit allen anderen Unterlagen verbrannt.

Frage: Wissen Sie, ob der Angeklagte Frick jemals das Lager Dachau besichtigt hat?

Antwort: Meines Wissens hat Frick das Lager Dachau nie besichtigt.

Moosburg, den 23. Maerz 1946.

gez. Max Gillhuber. Gez. Leonard N. Dunkel. Leutnant Colonel Infantrie."



H0333 – 0039

24. April-M-EV-4

Zu dem Problem, ob ueberhaupt bei einem offiziellen Besuch eines Konzentrationslagers ein Besucher ein zutreffendes Bild von den wirklichen Verhaeltnissen erhielt bitte ich einen Brief verlesen zu duerfen, den ich von einem katholischen Priester, Bernard Ketzlick, vor wenigen Tagen unaufgefordert erhalten habe. Dieser Brief, den ich als Frick-Ergaenzung Nr. 1 vorgelegt habe....

MR. JUSTICE JACKSON: Herr Vorsitzender, die Anklagebehoerde widerspricht diesem Beweismaterial, weil es ein Beweismaterial ist, das nicht nachgeprueft werden kann Ich habe einen Korb voll solcher Korrespondenz, die gegen diese Angeklagten aussagen und ich glaube nicht, dass der Gerichtshof dieselben empfangen will. Wenn man derartiges Beweismaterial zulaesst, so wird es endlos.

Dieser Zeuge besitzt nicht die Gewissheit seiner Aussage und ich glaube, es ist nicht zulaessig auf Briefe einzugehen, die von unbekannten Personen gesandt wurden.

DR. PANNENBECKER: Darf ich dazu ein Wort sagen. Der Brief ist mir so spaet zugegangen, dass ich nicht mehr Gelegenheit hatte, den Betreffenden zu bitten, mir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung zu uebersenden. Ich bin selbstverstaendlich bereit, eine solche eidesstattliche Versicherung noch nachzureichen, wenn eine solche Versicherung hoeheren Beweiswert haben soll.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass der Brief nicht zulaessig ist. Es kann jedoch ein Antrag auf dem ueblichen Weg gestellt werden, eine eidesstattliche Versicherung vorzulegen, oder den Zeugen zu laden.

DR. PANNENBECKER: Ja, ich wuerde dann spaeter einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen. Das Dokument des Dokumentenbuches Nr. 38 werde ich also nicht verlesen, da es eine eigene Erklaerung von Frick betrifft und ich beziehe mich zum Schluss nur noch auf einen Auszug aus dem Buch "Inside Europe" von Gunther, der dann als Frick-Exhibit Nr. 12 vorgelegt wird. Ich zitiere. Es handelt sich um ein Buch, das im Original in englischer Sprache erschienen ist. Ich zitiere also jetzt in englischer Sprache:

"Born in the Palatinate in 1877, Frick studied law and became a Beamter, an official. He is a bureaucrat through and through. Hitler is not intimate with him, but he respects him. He became minister of the interior because he was the only important Nazi with Civil service training. Precise, obedient, uninspired, he turned out to be a faithful executive; he has been called the



H0333 - 0040

'only honest Nazi'."

Als letztes Dokument bitte ich dann verweisen zu duerfen auf einen Auszug aus dem Buch "Bis zum bitteren Ende", von Gisevius. Ich glaube, ich brauche diese Stellen nicht im Einzelnen zu verlesen, da der Zeuge selbst hier vernommen wird. Der Auszug wird Exhibit Nr. 13.

Es stehen dann noch aus, zwei Antworten auf Fragebogen und zwar, an den Zeugen Messersmith und an den Zeugen Seger. Ich bitte diese Antworten spaeter verlesen zu duerfen, sobald die Antworten eingehen und mir vorliegen.

Ich bin dann mit dem Dokumentenvortrag zu Ende. Ich glaube, dass es wohl nicht zweckmaessig ist, mit den Zeugen zu beginnen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich nun vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)



H0333-0041

H0333 - 0042

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 24. APRIL 1946.
SITZUNG 14.00 BIS 17.00 UHR.

VORSITZENDER: Wollen Sie jetzt Ihren Zeugen rufen, Herr Doktor?

DR. PANNENBECKER: Ja, Herr Vorsitzender, ich bitte darum. Ich bitte nunmehr den Zeugen Giselius rufen zu duerfen. Er ist der einzige Zeuge im Rahmen der Beweisfuehrung. Und ich habe gerade deshalb den Zeugen Giselius ausgewaehlt fuer die Klaerung der polizeilichen Machtverhaeltnisse in Deutschland, weil er von Anfang an verstanden hat und weil durch ihn meines Erachtens am besten ein Bild der damaligen Machtverhaeltnisse gewonnen werden kann.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Wie heissen Sie ?

ZEUGE: Hans Bernd G i s e l i u s .

VORSITZENDER: Wiederholen Sie bitte folgenden Eid.

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Sie koennen sich niedersetzen.

Kreuzverhoer mit Dr. PANNENBECKER:

F: Herr Zeuge, sind Sie ein Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen?

A: Nein.

F: Ist es richtig, dass Sie persoenlich zu den Beteiligten der Ereignisse des 20. Juli gehoert haben und damals auch im OKW zugegen gewesen sind.

A: Jawohl.

F: Wie sind Sie in den Polizeidienst gekommen?

A: Im Juli 1933 machte ich mein juristisches Staatsexamen. Als Spross einer alten Beamtenfamilie meldete ich mich zum Staatsdienst in der preussischen Verwaltung. Ich gehoerte damals der deutsch-nationalen Volkspartei an und dem Stahlhelm, und galt nach den damaligen Begriffen als politisch zuverlaessig. So wurde ich als erste Station in meiner Ausbildung als Beamter der politischen Polizei zugewiesen, das bedeutete meinen Eintritt in die damals gerade neu gegruendete Geheime Staatspolizei. Ich war damals sehr gluecklich, ausgerechnet zum Polizeidienst ueberwiesen zu werden. Schon damals hatte ich gehoert, dass allerhand Abscheulichkeiten sich in Deutschland abspielten. Ich war geneigt zu

H0333-0043

glauben, es handle sich um letzte Auslaeufer jener buergerkriegsaehnlichen Situation, die wir von Ende 1932 und Anfang 1933 her kannten. So hoffte ich, mein Tributtdabei leisten zu koennen, dass nun wieder eine ordentliche Staatsgewalt fuer Recht, Anstand und Ordnung sorgte. Aber diese Freude sollte von sehr kurzer Dauer sein.

Ich war noch nicht 2 Tage in dieser neuen Polizei vorhanden, da hatte ich bereits entdeckt, dass dort ungeheuerliche Zustaende herrschten. Da war keine Polizei die gegen Ausschreitungen, gegen Mord, Freiheitsberaubung und Raub eintritt. Dort war eine Polizei die diejenigen schuetzte, die sich solcher Exzesse schuldig machten. Verhaftet wurden nicht diejenigen, die sich dieser Schandtaten schuldig machten, verhaftet wurden diejenigen die ihre Hilferufe zur Polizei sandten. Es war keine Polizei die einschritt, sondern eine Polizei deren Aufgabe es zu sein schien zu vertuschen, noch mehr, Verbrechen direkt zu foerdern; denn jene SA- und SS Kommandos die privat Polizei spielten, wurden von dieser sogenannten Geheimen Staatspolizei ermuntert und es wurde ihnen alle erdenkliche Hilfestellung gegeben. Am erschreckensten und auch fuer einen Neuling am sichtbarsten war es, wie ein System der Freiheitsberaubung einriss, das schlimmer und furchtbarer nicht gedacht werden konnte.

Die Raeume der neuen Staatspolizei, ein Riesengebaeude reichte nicht aus, um die Gefangenen zu bergen. Es wurden Sondern-Konzentrationslager fuer die Geheime Staatspolizei eingerichtet und die Namen bleiben als Schandfleck in der Geschichte bestehen. Es war Oranienburg und das Privatgefaengnis der Gestapo in der Babelstrasse das Columbiahaus, oder wie es zynisch genannt wurde, die "Columbia Diele."

Ich moechte kein Missverstaendnis aufkommen lassen in Verhaeltnis zu dem, was wir alle spaeter erlebt haben, war das gewiss nur anfaengerhaft, aber so fing es an, und ich kann nur meinen persoenlichen Eindruck, vielleicht in einer kurzen Erinnerung wiedergeben. Bereits nach zwei Tagen fragte ich einen meiner Kollegen, es war auch ein Berufsbeamter, er war von der alten politischen Polizei in die Neue uebernommen worden. Er gehoerte zu den Beamten, die geradezu verurteilt waren, dieser Behoerde anzugehoeren und so fragte ich ihn: Sagen Sie einmal, bin ich hier in einer Polizeibehoerde oder in einer Raeuberhoehle. Ich erhielt die Antwort: Sie sind in einer Raeuberhoehle und machen Sie sich gefasst, Sie werden noch viel mehr erleben.

H0333-0044

F: Herr Zeuge, wem unterstand damals die politische Polizei und wer war di Behoerde ?

A: Die politische Polizei unterstand einem gewissen Rudolf Dieltz. Auch er kam von der alten preussischen politischen Polizei her. Er war ein gelernter Berufsbeamter. Man haette denken sollen, er kannte noch die Begriffe von Recht und Anstand, aber brutal, zynisch, zum letzten entschlossen war er gewillt, sei fruehere politische Vergangenheit als Demokrat, vor den neuen Machthabern vergessen zu machen und sich bei seinem weiteren Chef, dem preussischen Ministerpraesidenten und Innenminister Goering, einzukaufen. Dieltz war es, der diese Geheim Staatspolizei erfand. Er inspirierte Goering zu dem ersten Erlass, diese Behoerde zu verselbstaendigen. Dieltz war es, der die SA und die SS in diese Behoerde hineinliess. Er legimitierte die Aktionen dieser Zivilkommandos. Aber bald war mir klar, so viel Unrecht konnte ein solcher buergerlicher Renegat fuer sich allein nicht begehen. Er musste einen sehr gewichtigten Hintermann haben und so schnell sah ich auch, dass einer sich tagtaeglich um alles bekuemmerte, was in dieser Behoerde geschah. Es wurden Berichte geschrieben. Es kamen telefonische Anfragen. Dieltz ging mehrfach am Tag zum Vortrag und es war der preussische Innenminister Goering, der sich diese Geheime Staatspolizei als sein besonderes Reservat vorbehalten hatte. Nichts geschah in diesen Monaten, in dieser Behoerde was Goering nicht persoenlich wusste oder anordnete. Ich lege Wert auf diese Feststellung, weil mit den Jahren in der Oeffentlichkeit sich ein anderes Bild von Goering herausgestellt hat, weil er sich zusehends von seinen Amtsgeschaeften zurueckzog. Damals war es noch nicht jener Goering der zuletzt in seinem Karin-Hall'er Morast vegetierte. Damals war es der Goering, der persoenlich sich um alles kuemmerte, der sich noch nicht damit beschaeftigte Karin-Hall zu bauen oder allerhand Uniformen und Orden umzuhaengen. Es war noch der Goering in Zivil, der wirkliche Chef dieser Behoerde war und sie inspirierte und Wert darauf legte, der "eiserne" Goering zu sein.

F. Herr Zeuge, Ich glaube, dass Sie einige Dinge etwas knapper fassen koenn Das was Sie eben sagten, wissen Sie das aus eigener Erfahrung oder woher haben Sie das entnommen?

A: Ich habe es nicht nur aus eigener Erfahrung gehoert und gesehen, sonder ich habe auch sehr viel gehoert von einem Mann, der damals ebenfalls in der Geheimen Staatspolizei war und dessen Bekundungen im weiteren Verlauf meiner Aussa

H0333-0045



eine grosse Rolle spielen wurden. Damals war in die Geheime Staatspolizei ein Kriminalist berufen worden, vielleicht der bekannteste Kriminalist der preussischen Polizei, ein gewisser Oberregierungsrat Nebe. Nebe war Nationalsozialist . Er hatte in Opposition zu der frueheren preussischen Polizei gestanden und sich der nationalsozialistischen Partei angeschlossen. Er war ein Mann der ehrlich an die Sauberkeit und die Reinheit der nationalsozialistischen Ziele glaubte. So kam es, dass ich miterlebte, wie dieser Mann nun an Ort und Stelle sah, was gespielt wurde und einen inneren Umschwung erlebte. Ich kann auch hier sagen, weil es wichtig ist, aus welchem Grunde Nebe zu einem scharfen Opponenten wurde, der dann den Weg der Opposition bis zum 20. Juli gegangen ist und spaeter am Galgen den Tod erleiden musste.

Nebe erhielt damals im August 1933 von dem Angeklagten Goering den Auftrag, das frueher fuehrende Mitglied der Nazi-Partei Gregor Strasser durch einen Auto-Unfall oder Jagd-Unfall zu ermorden. Dieser Auftrag erschuetterte Nebe so sehr, dass er sich weigerte, ihn auszufuehren und eine Rueckfrage in der Reichskanzlei hielt. Aus der Reichskanzlei kam die Antwort, dass dem Fuehrer dieser Auftrag unbekannt sei. Nebe wurde daraufhin zu Goering zitiert, erhielt bitterste Vorwuerfe, dass er eine Rueckfrage gestellt habe. Aber der Angeklagte Goering zog es vor, ihn am Ende dieser Vorwuerfe zu befoerdern, weil er dachte ihn dadurch schweigend zu machen.

Das zweite, was sich damals ereignete und auch sehr wichtig ist, war, dass der Angeklagte Goering sogenannte Blanko-Vollmachten fuer Morde an die politische Polizei ausstellte. Es gab damals nicht nur sogenannte Amnestie-Gesetze, die die Schandtaten hinterher amnestierten, sondern es gab auch ein besonderes Gesetz, dem zufolge bereits die Untersuchungen durch Polizeibehoerden und durch die Staatsanwaltschaft niedergeschlagen werden konnten, allerdings unter der Bedingung, dass in diesen besonderen Faellen der Reichskanzler oder Goering persoenlich mit ihrer Unterschrift dieses anordneten.

Dieses Gesetz benutzte Goering um Blanko-Vollmachten an den Chef der Geheimen Staatspolizei auszustellen, wo lediglich die Namen der noch zu Ermordenden offen gelassen wurden. Dieses Erlebnis erschuetterte Nebe so sehr, dass er von diesem Augenblick an seine Pflicht tat im Kampf gegen diese Gestapo. Er blieb auf unsere Bitten hier und hernach in der Kriminal-Polizei, weil wir einen Mann wenigstens brauchten, der uns auf dem Laufenden halten konnte ueber

H0333 - 0046

die polizeilichen Verhaeltnisse, fuer den Fall, dass unsere Wuansche eines Umsturzes in Erfuellung gehen sollten.

F: Herr Zeuge, was haben Sie selbst getan, als Sie diese Dinge sahen.

A: Ich meinerseits versuchte diejenigen buergerlichen Kreise zu erreichen, die mir auf Grund meiner Verbindung offen standen. Ich ging in die verschiedensten Ministerien, in das preussische Innenministerium, zum Staatssekretaer Grauert und mehreren Ministerial-Direktoren -

H0333-0047



und Ministerial-Raeten. Ich ging in das Reichsinnen-Ministerium, ich ging in das Justiz-Ministerium, ich ging in das Aussen-Ministerium und ich ging in das Kriegs-Ministerium. Ich sprach wiederholt mit dem damaligen Chef der Heeresleitung, dem General-Oberst von Hammerstein. Und von all den Beziehungen, die ich damals anknuepfte, ist eine weiderum fuer meine Zeugenaussage besonders wichtig.

Damals lernte ich in der neugegruendeten Abwehrabteilung des OKW einen Major Oster kennen. Ich gab ihm alles jenes Material, das bereits damals anfiel. Wir begannen mit einer Sammlung, die wir bis zum 20. Juli fortgesetzt haben, von allen Dokumenten deren wir habhaft werden konnten. Und Oster ist derjenige Mann, der von nun an im Kriegs-Ministerium nicht unterliess, jeden Offizier, den er dienstlich und ausserdienstlich erreichen konnte, zu unterrichten. Oster wurde im Laufe der Zeit, durch die Protektion des Admiral Canaris, Stabschef der Abwehr. Als er den Tod am Galgen erleiden musste, war er General. Aber es liegt mir daran, bereits hier Zeugnis abzulegen, dass nach allem, was dieser Mann getan hat, ein unvergesslicher Einsatz gegen die Gestapo und gegen alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden, ich berechtigt bin, zu sagen, da war unter der Inflation der deutschen Feldmarschaelle und Generaele wirklich ein deutscher General.

F: Wie verlief nun die Arbeit weiter, die Sie beobachten konnten in der Gestapo

A: Damals waren die Zustaende in Deutschland noch so, dass man in den verschiedensten Ministerien hellhoerig war. Es gab noch eine Fronde in den buergerlichen Ministerien, es gab noch einen Reichspraesidenten von Hindenburg, und so kammes, dass Ende Oktober 1933 der Angeklagte Goering gezwungen wurde, den Chef der Staatspolizei Dieltz zu entlassen. Gleichzeitig wurde eine Saeuberungs-Kommission eingesetzt, dieses Institut von Grund auf zu inspizieren. Ihr gehoerten, laut dem Ministerial-Erlass, Nebe und auch ich an. Aber diese Saeuberungs-Aktion trat niemals zusammen. Der Angeklagte Goering wusste diese Massnahme zu vereiteln. Er nannte zum Chef und Nachfolger von Dieltz einen noch schlimmeren Nazi, einen gewissen Hinkler, der fruecher in einem Gerichtsverfahren wegen Unzurechnungsfaehigkeit freigesprochen war, und dieser Hinkler brachte es so weit, dass kaum 30 Tage verstrichen, dass er wieder amtsentsetzt wurde, und nunmehr konnte der Angeklagte Goering seinen Dieltz wieder zurueck in die Behoerde bringen.

F: Wissen Sie etwas ueber die Vorgaenge, die zu dem preussischen Gesetz vom 30. November 1933 fuehrten, durch das die Aufgabe der Gestapo vom Amt des preussischen Innen-Ministers und auf die Behoerde des preussischen Minister-Praesidenten uebertragen wurde.

H0333-0048

A: Das war genau der Augenblick, von dem ich spreche. Goering erkannte, dass es unzweckmaessig sei, wenn andere Ministerien sich zu sehr um seine Geheime Staatspolizei bekuemmerten. Trotzdem er selbst preussischer Innen-Minister war, stoerte es ihn, dass die Polizeiabteilung des preussischen Innenministeriums in die Geschaefte seiner Privat-Domaene hineinleuchtete und so nahm er die Geheime Staatspolizei aus der uebrigen Polizei heraus und unterstellte sie sich ihm persoenlich unter Ausschaltung aller uebrigen Polizei_Instanzen. Das war vom Standpunkt jeder geordneten Polizei ein glatter Nonsens, denn man kann keine geordnete politische Polizei machen, wenn man sie abtrennt von der Kriminal-Polizei und der Ordnungs-Polizei. Aber Goering wusste, weshalb er keine andere Polizeiinstanz in die Geschaefte der Staatspolizei hineinschauen lassen wollte.

F: Herr Zuege, blieben Sie nun selbst weiter im Polizeidienst ?

A: An diesem Tage, wo Goering seinen, ich kann es nicht anders nennen, Staatsstreich, kleinen Staatsstreich beging, dass er sich seine eigenen Staatspolizei zulegte, wurde von dieser Geheimen Staatspolizei gegen mich ein Haftbefehl ausgestellt. Ich hatte damit gerechnet und hielt mich verborgen. Am naechsten Morgen ging ich zum Chef der Polizeiabteilung des preussischen Innen-Ministeriums, dem Ministerial-Direktor Daluege, einem hohen SS-General und meinte, es sei ja wohl nicht ganz recht, einen Haftbefehl gegen mich auszustellen. Es kam ein Kriminal-Kommissar, um mich bei diesem Chef der preussischen Polizei in seinem Dienstzimmer zu verhaften. Daluege war so freundlich, mich durch eine Hintertuer zu dem Staatssekretaer Grauert fliehen zu lassen und Grauert intervenierte bei Goering. Wie immer in solchen Faellen war Goering auf das aeusserste ueberrascht und ordnete eine strenge Untersuchung an. Das war der Fachausdruck dafuer, dass solche Zwischenfaelle zu den Akten gelegt wurden. Ich wurde daraufhin nicht mehr in die Geheime Staatspolizei hineingelassen, sondern als Beobachter an den gerade zu Ende gehenden Reichstagsbrand-Prozess nach Leipzig geschickt. Ich konnte die letzten Novembertage einen Blick in dieses dunkle Geschaeft werfen, und da ich bereits mit Nebe mich um die Aufklaerung dieses Verbrechens bemueht hatte, konnte ich damit meine Wissenschaft ein wenig bereichern.

Ich nehme an, dass ich ueber diese Punkte noch befragt werde und beschraenke mich deswegen, hier nur davon zu sagen, dass ich notfalls bereit bin, dem Angeklagten Goering sein Gedaechtnis ueber seine Mitbeteiligung und Mitwissenschaft an diesem ersten traurigen Staatsstreich und an die Beseitigung der Mittaeter durch Mord aufzufrischen.

H0333-0049

F: Herr Zeuge, am 1. Mai 1934 ist Frick dann Preussischer Minister des Innern g worden. Waren Sie dadurch irgendwie mit Frick selbst oder mit seinen Ministerien in Beruehrung gekommen.

A: Jawohl, ich wurde sofofrt nach Beendigung des Reichstagsbrandes, also Ende 19 aus dem Polizeidienst entlassen und nach Ostpreussen an das Landratsamt versetzt. Ich beschwerte mivh aber ueber diese oeffentliche Massregelung bei dem Staatssekre taer Grauert. Da dieser und der Ministerial-Direktor Daluege von meinem Streit mi der Geheimen Staatspolizei wussten, holten sie mich in das Innen-Ministerium und gaben mir die Aufgabe, alle diejenigen Berichte, die noch faelschlicherweise an die Adresse des Innenministeriums kamen, zu sammeln und zustaendigkeitshalber an den Preussischen Ministerpraesidenten der Geheimen Staatspolizei weiterzugeben. Sobald Goering diese hoerte, intervenierte er wiederholt gegen meine Anwesenheit im Innen-Ministerium. Aber der Innenminister Frick stand vor der Tuere und es gelang ihm, mich in diesem Posten zu halten.

Als Frick kam, kam ich nicht sofort mit ihm in Beruehrung, dazu war ich ein viel zu untergeordneter Beamter. Aber ich nehme an, dass der Angeklagte Frick von meiner Taetigkeit und von meinen Anschauungen gewusst hat, denn ich wurde nunmehr ermuntert, weiterhin alle jene Hilferufe, die faelschlich zum Innen-Ministerium kamen, zu sammeln und ich habe ein Gutteil dieser Berichte dann auf dem Dienstwege Daluege, Grauert und Frick vorgelegt. Es war allerdings die Schwierigkeit, dass Goering in seiner Eigenschaft als Preussischer Ministerpraesident Frick als seinem Innenminister verboten hatte, solche Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Frick hatte sie kommentarlos der Gestapo weiterzureichen. Ich sah keinen hinderungsgrund, sie trotzdem Frick vorzulegen, und da Frick gelichzeitig Reichsinnenminister war und in dieser Eigenschaft den Laendern, also auch in Goerings Anwesenheit geben konnte, nahm Frick diese Berichte im Reichsinnen-Ministerium zur Kenntnis und duldete es, dass sie von mir mit dem Ersuchen um Bericht an Goering gesandt wurden. Daraufhin intervenierte Goering mehrfach und ich weiss, dass es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und Frick deswegen kam.

F: Ist Ihnen etwas bekannt darueber, dass damals von Seiten des Reichsministers des Innern bestimmte Anordnungen ergingen, die das Recht der Schutzhaft einschraenken sollten.

A: Es ist richtig, dass damals eine ganze Menge solcher Anordnungen erging. Aber wenn ich sage, dass eine Menge solcher Anordnungen ergingen, ist darin bereits ent-

H0333 - 0050

halten, dass sie grundsaetzlich von den nachgeordneten Behoerden nicht befolgt wurden. Der Reichsinnenminister war ein Mann, der keine Exekutive hatte und es wird mir der Eindruck fuer meine Erziehung als Beamter unvergesslich sein, dass damals in der Gestapo wir Beamten angewiesen wurden, grundsaetzlich keine Anfragen aus dem Reichsinnenministerium zu beantworten. Natuerlich kam in gewissen Abstaenden eine Mahnung aus dem Reichsinnenministerium. Die Tuechtigkeit eines Dezernenten in der Gestapo wurde nach dem Stoss solcher Mahnzettel, die er seinem Chef Dietz vorlegen konnte, bemessen, umzu zeigen, dass er sich um solche Sacher nicht kuemmere.

F: Es kam dann ja am 30. Juni 1934 zum sogenannten Roehmputsch. Koennen Sie eine kurze Schilderung geben ?

A: Ich muss zunaechst sagen, dass es niemals einen Roehmputsch gegeben hat. Am 30. Juni hat es nur einen Goering-Himmler-Putsch gegeben. Ich bin in der Lage, ueber dieses duestere Kapitel einigermassen Auskunft geben zu koennen, weil ich in der Polizeiabteilung des Innenministeriums diesen Fall bearbeitet und miterlebt hatte und die Funkspreuche, die an diesen Tagen von Goering und Himmler an die Polizeibehoerden des Reiches gesandt wurden, in meinen Besitz kamen.

H0333-0051



Der letzte dieser Funksprueche lautet:

"Auf Anordnung von Goering seien alle Unterlagen ueber den 30. Juni sofort zu verbrennen." Ich habe mir damals erlaubt, diese Papiere in meinen Panzerschrank zu nehmen. Ich weiss noch heute nicht, inwieweit sie das Geschick oder Ungeschick des Angeklagten Dr. Kaltenbrunner ueberlebt haben. Ich hoffe immer noch, diese Papiere zu finden. Danach kann ich bezeugen, dass an diesem ganzen 30. Juni nicht ein Schuss von der SA gefallen ist. Die SA hat nicht geputscht, womit ich keineswegs ein Wort der Entschuldigung fuer die SA-Fuehrer aussprechen will. Es ist am 30. Juni nicht ein SA-Fuehrer gestorben, der nicht hundertfach den Tod verdient haette, aber, in einem ordentlichen Gerichtsverfahren. Es war die Lage, die Buergerkriegssituation, an diesem 30. Juni so, dass sich schroff auf der einen Seite die SA mit Roehm an der Spitze und auf der anderen Seite Goering und Himmler gegenueber standen. Es war dafuer gesorgt, dass die SA ein paar Tage vor dem 30. Juni auf Urlaub geschickt wurde. Die SA-Fuehrer wurden ausgerechnet zu diesem 30. Juni von Hitler zu einer Besprechung nach Wiessee geladen. An sich ist es nicht ueblich, dass Putschisten, die marschieren wollen, im Schlafwagen zu einer Sitzung fahren. Sie wurden dann auch am Bahnhof ueberrascht und sofort zur Exekution gefahren.

Der sogenannte Muenchner Putsch spielte sich so ab, dass die Muenchner SA ueberhaupt nicht antrat und, dass eine Autostunde von Muenchen die sogenannten Hochverraeter Roehm und Heines in ihren toedlichen Schlaf hineinschliefen ohne ueberhaupt sich zu erinnern, dass nach der Schilderung von Hitler und Goering am Abend zuvor in Muenchen sich ein Putsch abgespielt haben sollte.

Der Putsch in Berlin konnte von mir sehr genau beobachtet werden. Er spielte sich absolut unter Ausschluss jeglicher Oeffentlichkeit und der SA ab. Wir, in der Polizei haben von ihm nichts gemerkt. Dagegen ist richtig, dass einer der angeblichen Hauptputschisten, der Berliner SA-Gruppenfuehrer Karl Ernst vier Tage vor dem 30. Juni sehr besorgt zu dem Ministerialdirektor Dallaque kam und sagte, es schwirren Geruechte in Berlin herum, die SA wolle putschen. Er bitte um eine Unterredung bei dem Innenminister Frick, damit er diesem versichern koenne, es sei kein Putsch geplant. Dallaque schickte mich mit diesem Auftrag zu dem Angeklagten Frick und ich habe diese originelle Unterredung, wo ein SA-Fuehrer dem Innenminister des Reiches versichert, nicht putschen zu wollen, selber vermittelt.

H0333-0052



Karl Ernst fuhr dann auf eine Erholungsreise nach Madeira. Er wurde am 30. Juni von dem Ozeandampfer weg, nach Berlin zur Exekution gebracht. Ich habe seine Ankunft auf dem Flughafen Tempelhof selbst erlebt, was mir deshalb besonders interessant erschien, weil ich wenige Stunden zuvor die amtliche Meldung seiner Hinrichtung in den Zeitungen gelesen hatte.

Das war also der sogenannte SA- und Roehm-Putsch und weil ich nichts zu verschweigen habe, habe ich hoechstens noch hinzuzufuegen, wie der Angeklagte Goering die Presse am 30. Juni ueber diesen Vorfall unterrichtete. Bei dieser Gelegenheit fiel das boose Wort, er, der Angeklagte Goering habe seit Tagen auf ein mit Hitler verabredetes Stichwort gewartet. Er habe dann zugeschlagen, natuerlich blitzschnell, aber er hat auch seinen Auftrag erweitert. Diese Auftragserweiterung kostete einer grossen Anzahl unschuldiger Menschen das Leben. Ich erinnere nur an die Generale von Schleicher, der sofort mit seiner Frau ermordet wurde, von Bredow, den Ministerialdirektor Klauser, Edgar Jung und viele andere.

F: Herr Zeuge, Sie waren ja damals im Ministerium gewesen. In welcher Weise hat Frick von diesen Massnahmen erfahren und ist er selbst irgendwie eingeschaltet worden in die Niederschlagung des sogenannten Putsches.

A: Ich habe persoenlich miterlebt, wie gegen halb zehn Uhr der Ministerialdirektor Dallaque gleich von Goering zurueckkam, wo gerade mitgeteilt worden war, was sich abgespielt hatte. Dallaque und ich gingen zu Krauert und wir fuhren hinueber in das Reichsinnenministerium zu Frick. Frick stuerzte aus dem Zimmer, es mag gegen 10 Uhr gewesen sein, um zu Goering zu fahren und dort zu erfahren, was sich inzwischen abgespielt hatte und zugleich in Erfahrung zu bringen, dass er als Polizeiminister des Reiches nun nach Hause zu gehen habe und sich ueber den weiteren Ablauf der Dinge nicht kuemmern soll. In der Tat fuhr Dr. Frick nach Hause und hat in den beiden dramatischen Tagen das Ministerium nicht betreten. Einmal fuhr Dallaque mit mir zu ihm. Im uebrigen blieb es mir, als den juengsten im Reichsinnenministerium, an diesem blutigen Sonnabend und Sonntag vorbehalten, dem Innenminister des Reiches mitzuteilen, was fuer entsetzliche Dinge sich in Deutschland abgespielt hatten.

F: Herr Zeuge, Sie sprachen zunaechst von einer Weisung, die Frick erhalten hat, sich nicht in die Dinge einzumischen.

A: Soviel ich weiss, hat ihm Goering eine Weisung Hitlers uebergeben oder ausgesprochen. Ich weiss nicht, ob eine schriftliche Weisung vorlag, weiss auch nicht,

H0333-0053



ob Frick danach gefragt hat. Ich koennte mir denken, dass Frick an diesem Tag damit sich zufrieden gab, dass es sich nicht empfahl, viele neugierige Fragen zu stellen.

F: Hat nun, nachdem die Dinge abgeschlossen waren, Frick sich eingeschaltet, um die eingetretenen Folgen in irgendeiner Weise zu mildern?

A: Um diese Frage richtig beantworten zu koennen, muss ich zunaechst sagen, dass am Sonnabend, den 30. Juni wir im Innenministerium sehr wenig wussten, was sich abgespielt hatte. Am Sonntag, den 1. Juli erfuhren wir sehr viel mehr und zweifellos hat Frick, als die blutigen Tage vorueber waren, so im Grossen und Ganzen ein klares Bild gehabt, was sich abgespielt hatte. Er hat mir auch in diesen Tagen aus seiner Entruestung kein Hehl gemacht, dass offensichtliche Morde und Freiheitsberaubung vorgelegen hat. Um bei der Wahrheit zu bleiben, muss ich also Ihre Frage zunaechst dahin beantworten, dass die erste Reaktion des Angeklagten Frick, die mir zugaenglich wurde, jenes Reichsgesetz war, in dem die Herren Reichsminister beschlossen, dass die Ereignisse des 30. Juni richtig seien.
Dieses Gesetz ist von einer unerhoerten psychologischen Folgewirkung fuer die kommenden Dinge in Deutschland gewesen. Es ist aus der Geschichte des deutschen Terrors nicht hinwegzudenken. Andererseits geschah sehr viel im Dritten Reich, was ein normaler Sterblicher nicht verstehen konnte und was man nur in denRegionen der Minister und Staatssekretaere begreifen konnte und so muss ich dem Angeklagten Frick zugeben, dass er nach diesem Gesetz sich eine grosse Muehe gab, die offensichtlichsten Misstaende wieder gutzumachen. Vielleicht hat er gedacht, dass im Reichskabinett andere Minister eher den Mund aufmachen mussten, ich erinnere an den Reichskriegsminister v. Blomberg, von wem zwei Generaele erschossen wurden und er trotzdem dieses Gesetz unterzeichnete. Ich nenne den Namen Blomberg hier bewusst und bitte einen Augenblick mich unterbrechen zu duerfen und von einem Zwischenfall Mitteilung machen zu duerfen, der sich heute morgen abgespielt hat. Ich befand mich im Anwaltszimmer im Gespraech mit dem Rechtsanwalt Dr. Dix. Herr Dix wurde unterbrochen von Herrn Rechtsanwalt Stahmer, dem Verteidiger fuer den Angeklagten Goering. Ich hoerte, was Herr Stahmer Herrn Dix sagte---

DR. STAHMER: Ich weiss nicht, ob das Gegenstand der Beweisaufnahme ist, wenn ein persoenliches Gespraech, das ich mit Dr, Dix gefuehrt habe, hier offenbart wird.

DER ZEUGE: Es ist nicht - ich spreche nicht ---

H0333 - 0054



VORSITZENDER: Herr Zeuge, sagen Sie bitte nichts weiter, waehrend der Einwand entschieden wird.

DER ZEUGE: Darf ich - ich habe das nicht —

DR. STAHMER: Ich weiss nicht, ob das Gegenstand der Beweisaufnahme ist, hier ein Gespraech zu offenbaren, das ich mit dem Kollegen Dr. Dix persoenlich gefuehrt habe.

DER ZEUGE: Darf ich dazu etwas sagen?

VORSITZENDER: Werden Sie bitte ruhig sein- Herr Zeuge, Sie sollen nichts sagen.

DER ZEUGE: Darf ich meine Mitteilung beenden?

VORSITZENDER: Schweigen Sie, mein Herr.

DR. STAHMER: Ich habe heute morgen im Anwaltszimmer ein persoenliches Gespraech mit Dr. Dix gefuehrt, das den Fall Blomberg betrifft. Dieses Gespraech war nicht fuer den Zeugen bestimmt. Ich kenne den Zeugen nicht, habe den Zeugen auch gar nicht gesehen, jedenfalls meines Wissens nicht gesehen und ich weiss nicht, ob es Gegenstand der Beweiserhebung ist, wenn hier ein solches Gespraech der Oeffentlichkeit mitgeteilt wird.

MR. JUSTICE JACKSON: Dieser Zwischenfall ist mir berichtet worden und ich bin der Ansicht, dass es wichtig ist, dass der Gerichtshof weiss von den Bedrohungen gegen diesen Zeugen in diesem Gericht, waehrend er darauf wartete seine Aussprache zu machen, nicht allein gegen ihn, aber auch gegen den Angeklagten Schacht. Diese Sache ist mir berichtet worden und ich bin der Ansicht, dass es wichtig ist, dass das Gericht weiss, was geschehen ist. Wenn es hier nicht gesagt wuerde, wuerde ich es im Kreuzverhoer herausgebracht haben und ich behaupte, dass der Zeuge sprechen kann darueber. Unsere Gegenpartei hat viel Freiheit gehabt. Es sind dem Zeugen Drohungen in seiner Gegenwart ausgesprochen worden, gleich, ob die fuer ihn gemeint waren oder nicht und ich frage das Gericht, Dr. Gisevius, der der einzige Stellvertreter der demokratischen Macht in Deutschland ist, die Moeglichkeit zu geben, seine Geschichte zu erzaehlen.

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, der Gerichtshof moechte gerne zuerst hoeren, was Sie weiter ueber diese Angelegenheit zu sagen haben und dann werden wir hoeren, was Dr. Dix zu sagen hat und dann wird das Gericht hoeren, was der Zeuge selbst zu sagen hat.

DR. STAHMER: Ich habe keine Bedenken, dem Gericht Klarheit zu geben, was

H0333 – 0055



ich gesagt habe. Ich habe gestern abend mit dem Angeklagten Goering den Fall besprochen und habe ihm mitgeteilt, dass der Zeuge Gisevius---

VORSITZENDER: Wir moechten nicht hoeren, welche Besprechung Sie mit dem Angeklagten gehabt haben, nur die, die Sie selber jetzt in dieser Angelegenheit machen wollen zur Unterstuetzung Ihres Einwandes gegen die Aussage des Zeugen.

DR. STAHMER: Herr Praesident, es gehoert nur ganz kurz dazu: Goering hat mir gesagt: Ob der Zeuge Gisevius ihn belaste, interessiere ihn nicht, aber er moechte nicht, dass der erst kuerzlich verstorbene Blomberg und da handelt es sich, soviel ich angenommen habe, um die Ehe von Blomberg, dass dieser Vorgang, der die Ehe des Blomberg betraefe, hier vor der Alleroeffentlichkeit zur Sprache kaeme. Wenn das nicht verhindert werden koenne, dann wuerde allerdings Goering auch seinerseits -und zwar handelt es sich hier nur um Schacht, weil er von Schacht annimmt, dass er diese Dinge--------zur Sprache bringen wuerde-, dann wuerde er allerdings jede Ruecksicht auf Schacht fallen lassen.

Das ist das, was ich dann heute morgen dem Rechtsanwalt Dr. Dix mitgeteilt habe. Ich glaube, das wird mir Rechtsanwalt Dix bestaetigen, und zwar habe ich das, wenn ich das noch sagen darf ---

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, einen Augenblick bitte.---

H0333 - 0056



DR.STAHMER: - Und zwar habe ich gesagt, ich moechte lediglich - es war weder auf Schacht bezueglich, noch auf den Zeugen oder jemand anders, der hier ist, sondern ich habe gesagt, aus kollegialen Gruenden moechte ich Herrn Dr. Dix das mitteilen. Das ist das, was ich gesagt und getan habe. Dass der Zeuge Gisevius da war, habe ich im Moment nicht gewusst, es war nicht fuer ihn bestimmt und habe auch abseits mit Herrn Dr.Dix gesprochen.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, bitte. Damit ich recht verstehe, was Sie sagen. Sie sagen, dass Sie Dr.Dix das Gespraech mitgeteilt haben, das Gespraech, das Sie mit Goering gehabt haben und, dass Goering seinen Einwand zurueckziehen wuerde, wenn der Angeklagte Schacht wuenscht, dass fuer ihn ausgesagt wird. Stimmt das ?

DR.STAHMER: Nein. Goering waere gleich, was ueber ihn gesagt wuerde. Er moechte nur den toten Blomberg geschont wissen und er moechte nicht, dass Dinge, die die Ehe Blomberg's betraefen, zur Sprache kaemen. Wenn Schacht das nicht verhinderte, ich habe nur von Schacht gesprochen, dann wolle er seinerseits auch die Ruecksicht gegenueber Schacht fallen lassen, keine Ruecksicht gegen Schacht nehmen und das ist das, was ich Herrn Dr.Dix aus kollegialen Gruenden gesagt habe.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, Herr Dr., ich kann Sie nicht verstehen. Bitte, Herr Doktor.

DR. STAHMER: Das ist das, was ich Dr. Dix aus kollegialen Gruenden mitgeteilt habe. Damit war das Gespraech beendet und ich habe Herrn Dr.Dix besonders hervorgehoben, ich sage ihm das nur aus kollegialen Gruenden.

VORSITZENDER: Weiter wollen Sie nichts sagen ?

DR.STAHMER: Nein.

DR.DIX: Den Vorgang habe ich, wie ich glaube, gut und zuverlaessig wie folgt in Erinnerung :

Ich stand heute frueh im Anwaltszimmer im Gespraech mit dem Zeugen Dr.Gisevius und ich glaube auch mein Kollege Professor Kraus war mit in diesem Gespraech. Hierauf trat der Kollege Stahmer an mich heran und sagte, er muesste mich sprechen. Darauf sagte ich, Ich waere im Moment in einer wichtigen und eiligen Besprechung mit Gisevius, ob es nicht Zeit haette. Darauf sagte mir der Kollege Stahmer, nein, er muesste mich sofort sprechen.

Ich trat darauf vielleicht 5 oder 6 Schritte seitlich von meiner bisherigen Gespraechsgruppe mit dem Kollegen Stahmer. Kollege Stahmer sagte mir folgendes : Es ist durchaus moeglich, ich weiss nicht mehr genau die Worte, die er sagte,

H0333 - 0057

ob er eingeleitet hat mit den Worten, er sage mir das aus kollegialen Gruenden. Wenn er das sagt, so wird es sicher so gewesen sein, ich weiss das nicht mehr. Er sagtemir "hoeren Sie mal, derGoering steht auf den Standpunkt, dass ihn Gisevius soviel angreifen kann, wie er will, wenn er aber den toten Blomberg angreift, dann wird Goering auspacken, und zwar gegen Schacht, denn er weiss eine ganze Menge von Schacht, was Schacht unangenehm sein wuerde. Er, Goering, habe bei seiner Aussage zurueckgehalten; aber wenn, wie gesagt, der tote Blomberg angegriffen werden wuerde, dann wuerde er gegen Schacht auspacken." Das war das dem Sinne nach, dass er Dinge gegen Schacht vorbringt; das war das Gespraech. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, dass der Kollege mir gesagt hat, ich moechte Gisevius darauf aufmerksam machen. Wenn er sagt, er habe es nicht gesagt, dann ist es sicher wahr, und ich glaube ihm. Ich konnte aber diese Mitteilung gar nicht anders auffassen, als dass ich den Gisevius diese von Goering vorausgesagte Entwicklung mitteilte., ich glaubte damit auch, ich habe nicht den geringsten Zweifel gehabt, dass ich im Sinne von Goering mich aussprach, bezw. im Sinne Dr.Stahmer's zu handeln, dass das der Zweck der ganzen Uebung war, denn wozu sollte denn sonst Herr Stahmer mir in dem Moment, das war unmittelbar vor der Aussprache mit Gisevius, wo ich mit Gisevius im Gespraech stehe, wo er mir sagte, ich hatte keine Zeit, ich muesste das Gespraech unterbrechen; wozu sollte er mir dann mitteilen, als dass eben dieses von Goering gemeinte und in Aussicht gestellte Unheil eventuell vermieden wuerde, bezw. dass eben Zeuge Gisevius, auf den es ankam, sich den Umfang seiner Aussage diesbezueglich ueberlegen solle. Also ich habe gar keinen Zweifel gehabt, dass es der Zweck der Mitteilung von Stahmer an mich war, von dieser Mitteilung Gisevius Mitteilung zu machen. Wie gesagt, wenn Herr Stahmer mir nicht gesagt hatte - und er hat sicher die Wahrheit gesagt - wenn er sagt, er haette es mir nicht ausdruecklich gesagt, so haette ich, wenn ich zuerst gefragt worden waere, wahrscheinlich mit genau demselben guten Gewissen gesagt, dass er mir gesagt habe, sagen Sie das dem Gisevius. Auf diesen Wortlaut moechte ich mich nicht ausdruecklich festlegen. Jedenfalls, daran ist kein Zweifel, so hat die Unterhaltung stattgefunden und ich habe sofort geglaubt, im Sinne von Dr.Stahmer und Goering zu handeln, denn ich trat ja wieder zu Gisevius zurueck, denn er stand ja 5 oder 6 Schritte von mir zurueck, oder noch weniger. Ich habe ihn sogar vorher einleitend verstanden, er haette Teile davon gehoert. Ich weiss nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe; dann habe ich ihm von dem Inhalt dieses Gespraeches Mitteilung gemacht. Das ist der Vorgang, der sich heute frueh abgespielt hat.

H0333-0058

DR.STAHMER: Darf ich nochmals folgendes erklaeren: Ich habe selbstverstaendlich weder Dr.Dix den Auftrag gegeben, das Gisevius mitzuteilen, noch habe ich damit gerechnet, sondern ich bin von folgendem ausgegangen, dass Gisevius heute Vormittag noch vernommen wuerde, und dass er von Herrn Dr.Dix gefragt wuerde, der Zeuge nach den Eheverhaeltnissen von Blomberg. So war es mir naemlich mitgeteilt worden vorher, dass Herr Dr.Dix diese Frage an den Zeugen stellen wuerde, und deswegen habe ich Herrn Dr.Dix darauf hingewiesen, in der Annahme, dass er dann von einer solchen Frage, die die Eheverhaeltnisse Blombergs betraf, Abstand nehmen wuerde. Irgendwie fuer den Zeugen war das garnicht bestimmt und ich weiss mit alle Bestimmtheit, dass ich Herrn Dr.Dix gesagt habe, ich mache aus kollegialen Gruenden diese Mitteilung, und dass er sich dabei noch bedankt hat bei mir dafuer. Er hat noch gesagt "ich danke Ihnen sehr." Jedenfalls, wenn er mir gesagt haette, ich wuerde das dem Zeugen mitteilen, dann wuerde ich gesagt haben, "um Gottes Willen, das ist ja nur eine Mitteilung, die fuer Sie persoenlich bestimmt ist." Und ich bin wirklich etwas ueberrascht, dass Herr Dr.Dix das Vertrauen, das ich ihm entgegengebracht habe in dieser Weise --

VORSITZENDER: Herr Dr.Stahmer, wir haben jetzt die Tatsachen gehoert und wir brauchen nichts weiter darueber zu hoeren. Wir ziehen nur die Frage in Betracht, ob der Zeuge in seiner Aussage fortfaehrt.

VORSITZENDER: F: Herr Zeuge, hat die Erklaerung, welche jetzt eben von Dr.Dix und Dr.Stahmer gegeben worden ist, die Dinge genuegend behandelt, welche Sie in Bezug auf Feldmarschall Blomberg aussagen wollten ? Wollen Sie noch weiteres hinzufuegen ?

A: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe vielleicht die Frage nicht richtig verstanden.

Zu Blomberg, in diesem Punkt wollte ich nicht mehr aussagen, ich wollte nur bei der ersten Gelegenheit, bei der der Name Blomberg fiel, bekanntgeben, dass ich mich den ganzen Umstaenden nach unter Druck gesetzt fuehlte, so wie ich die Dinge erlebte, denn ich stand bei der Szene so nahe, dass ich hoeren musste, was Dr. Stahmer sagte, und die Form, wie Dr.Dix mir dieses mitteilte, die ich mindestens zur Haelfte gehoert hatte, konnte nicht anders aufgefasst werden, als dass Dr.Dix loyalerweise mich als Zeugen des Angeklagten Schacht unterrichtete, in einem von mir sehr wichtig gehaltenen Punkte, mit meiner Aussage, zurueckzuhalten. Dieser Punkt kommt erst spaeter und bezieht sich keineswegs auf die Ehe des Herrn von Blomberg. Er bezieht sich auf die Rolle, die der Angeklagte Goering dabei ge-

H0333 - 0059

spielt hat und ich weiss sehr genau, weswegen Goering nicht wuenscht, dass ich ueber diese Sache spreche, denn sie ist das schlimmste Stueck, was Goering sich geleistet hat, nach meinem Dafuerhalten, und Goering haengt sich hier nur einen Mantel der Ritterlichkeit um, mit dem er angeblich einen Toten schuetzen will, in Wirklichkeit aber mich hindern wollte, in einem wichtigen Punkt, naemlich, der Fritsch-Krise, umfassende Aussagen zu machen.

VORSITZENDER: Dann wird das Gericht die Aussage hoeren. Was der Zeuge zu sagen wuenscht, wird der Gerichtshof anhoeren.

ZEUGE: Ich bitte um Entschuldigung. Was ich in diesem Zusammenhang zum Fall Blomberg zu sagen habe, ist erledigt; ich wollte nur das erste Mal, wo der Name fiel, bereits mich dagegen verwahrt haben, oder durchzusetzen ...

VORSITZENDER: Dann fahren Sie mit dem Verhoer fort, bitte, und Sie werden solch Aussagen machen, die erheblich sind in Ihrem Kreuzverhoer von Dr.Dix in Bezug auf den Angeklagten Schacht.

Verhoer durch Dr.Pannenbecker:

F: Herr Zeuge, war nunnach den Ereignissen des 3o.Juni 1934 die Stellung der Gestapo eine so starke geworden, dass irgend welche Massnahmen dagegen keinen Erfolg mehr versprachen ?

A: Ich muss diese Frage verneinen. Die Staatspolizei gewann durch den 3o.Juni zweifellos an Macht, aber durch die vielen Ausschreitungen des 3o.Juni, war auch die Opposition in den verschiedensten Ministerien gegen die Geheime Staatspolizei so gross, dass bei einer zusammengefassten Aktion die Mehrheit der Minister diesen Anlass des 3o.Juni zur Eliminierung der Staatspolizei haetten benutzen koennen. Ich persoenlich habe mich mehrfach in dieser Hinsicht bemueht, ich bin mit Wissen des Angeklagten Frick bei dem Justizminister Guertner gewesen und habe ihn mehrfach beschworen, man moege die Anzahl der illegalen Morde, zum Einschreiten gegen die Geheime Staatspolizei waehlen. Ich bin persoenlich bei dem damaligen Chef des Wehrmachtsamtes von Reichenau gewesen und habe ihm dasselbe gesagt, ich weiss, dass mein Freund Oster Akten in dieseer Hinsicht Blomberg zur Kenntnis brachte; und so moechte ich hier bezeugen, dass trotz der Exzesse des 3o.Juni es sehr wohl moeglich gewesen war, damals noch zu Recht und Ordnung zurueckzukehren.

F: Was ist nun von der Seite des Reichsministers des Innern, also von der Seite Frick's aus, darnach noch geschehen, um die Geheime Staatspolizei in die legale gesetzmaessige Hand zu bekommen ?

H0333-0060

A: Es begann ein Kampf gegen die Geheime Staatspolizei, in dem wir versuchten, wenigstens Himmler den Weg zu versperren, in das Reichsministerium. Kurz bevor Goering das Innenministerium an Frick abgetreten hatte, hatte er Himmler zum Chef der Geheimen Staatspolizei in Preussen gemacht. Himmler hatte versucht, von dieser Machtbasis, die Polizeigewalt in den uebrigen Laendern zu erhalten. Frick versuchte, dieses zu verhindern, indem er sich auf den Standpunkt stellte, als Reichsinnenminister habe er ein Mitspracherecht bei der Ernennung von Polizeifunktionaeren im Reich. Desgleichen versuchten wir ein Anwachsen der Geheimen Staatspolizei zu verhindern, indem wir die Antraege der Gestapo auf Vermehrung des Beamtenkoerpers systematisch verweigerten. Leider wusste Himmler, wie immer, auch hier einen Umweg. Er ging zu den Finanzministern der Laender und erzaehlte ihnen, er brauche fuer die Wachmannschaften der Konzentrationslager, fuer die sogenannten Totenkopfverbaende, Geldmittel, und er rechnete sich einen Schluessel aus, wonach auf jeden Haeftling fuenf SS-Maenner zur Bewachung gehoerten. Mit diesen Mitteln finanzierte Himmler seine Geheime Staatspolizei, da es natuerlich in seinem Belieben stand, wieviele Menschen er inhaftieren wollte.

Auch sonst haben wir versucht, vom Reichsinnenministerium aus, mit allen moeglichen Mitteln der Gestapo den Weg zu verlegen. Aber leider blieben alle die vielen Ersuchen, die wir zur Gestapo schickten, unbeantwortet. Wiederum war es Goering, der Himmler verbot und Himmler deckte, wenn Himmler sich weigerte, auf unsre Anfragen Berichte zu erstatten.

Schliesslich kam es zu einem letzten Versuch waehrend meiner Amtszeit, der im Reichsinnenministerium gemacht wurde. Wir versuchten die Geheime Staatspolizei dadurch wenigstens in grossen Zuegen lahmzulegen, dass wir ein Beschwerde- und Aufsichtsrecht fuer die Schutzhaft einfuehren wollten. Wenn es uns gelungen waer ein gesetzliches Nachprueferecht fuer alle Schutzhaftfaelle zu erreichen, dann haetten wir die Moeglichkeit gehabt, auch in die einzelnen Aktionen der Gestapo hineinzuleuchten.

Es wurde ein Gesetz gemacht und dieses Gesetz wurde zunaechst dem Ministerrat des groessten Landes, Preussen, vorgelegt. Wiederum war es der Angeklagte Goering, der mit allen Mitteln der Beschlussfassung eines solchen Gesetzes widersprach. Am Ende einer erregten Kabinett-Sitzung ueber dieses Thema, stand lediglich das Verlangen, dass ich aus dem Innenministerium auszuscheiden haette.

F: Herr Zeuge, ich habe Ihnen ein Memorandum gezeigt --

H0333 - 0061

VORSITZENDER: Wir wollen jetzt eine Pause eintreten lassen.

(Pause von 15.4o - 15.5o Uhr).

VORSITZENDER: Mr.Justice Jackson, das Gericht wuenscht,dass ich folgendes bekanntgebe: Es wird erwartet, dass Sie alle Fragen, dieSie behaupten, dass sie notwendig werden bezueglich der behaupteten Einschuechterung, des Zeugen, stellen werden, wenn Sie ihn ins Kreuzverhoer nehmen.

MR. JUSTICE JACKSON: Ja, ich danke sehr.

Verhoer durch Pannenbecker:

F: Herr Zeuge, ich moechte noch auf die Versuche zu sprechen kommen, die seitens des Reichsinnenministeriums gemacht worden sind, um gegen die willkuerliche Handhabung in der Praxis der Gestapo, und insbesondere den Konzentrationslagern, einen Einhalt zu gebieten, und ich bitte Sie deshalb, sich ein Memorandum anzusehen, das im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern gemacht worden ist. Es handelt sich um Dokument 775-PS, das ich heute morgen im Rahmen des Beweisvortrages fuer Frick als Frick-Exhibit Nr.9 vorgelegt habe; es ist Nr.34 des Dokumentenbuches.

H0333-0062

VORSITZENDER : Welche Nummer haben Sie gesagt ?

DR. PANNENBECKER : Nr. 34 des Dokumentenbuches, Nr. 775-PS. Frick-Exhibit Nr. 9.

F. Herr Zeuge, kennen Sie dieses Memorandum ?

A. Nein, ich kenne es nicht. Augenscheinlich ist das Memorandum nach meinem Ausscheiden aus dem Innenministerium verfasst worden. Ich schliesse das daraus, dass in diesem Memorandum eigentlich der Reichsinnenminister bereits den Kampf aufgibt, denn er schreibt, es solle grundsaetzlich geklaert werden, wer die Verantwortung trage und notfalls muss die Verantwortung nunmehr ... ich zitiere :
" in allen Konsequenzen der Reichsfuehrer - SS uebernehmen, der ja bereits faktisch die Fuehrung der politischen Polizei im Reich fuer sich in Anspruch nimmt. "

Zu dem Zeitpunkt, zu dem ich im Reichsinnenministerium war, versuchten wir ja gerade diese letzte Moeglichkeit, dass Himmler die politische Polizei uebernehmen sollte, auszuschliessen, und also augenscheinlich ein halbes Jahr spaeter, nachdem die Dinge weiterhin in den Terror abgerutscht waren. Die Tatbestaende, die hier zitiert werden, sind mir bekannt.

F. Koennen Sie darueber etwas sagen. Es handelt sich um einen Fall Puender und einen Fall Esterwegen ?

A. So kurz als moeglich :
Der Fall ist der Fall Esterwegen. Es ist einer von vielen. Es wurde meiner Erinnerung nach ein SA-Fuehrer oder Ortsgruppenfuehrer von der Gestapo verhaftet, weil er sich ueber die Zustaende in dem Konzentrationslager Papenburg erregt hatte. Auch das war nicht das erste Mal. Ich weiss nicht, wieso der Angeklagte Frick diesen Fall besonders aufgegriffen hat. Jedenfalls zeigte mir Daluege eines Tages, einen der ueblichen handgeschriebenen Zettel von Frick, den er Himmler gesandt hatte. Frick hatte mit gruenem Strich in grossen Margialen Himmler geschrieben, hier sei ein SA-Mann oder Ortsgruppenleiter, oder

H0333-0063

was es war, unrechtmaessig in Haft genommen, dieser Mann muesse sofort entlassen werden, und wenn Himmler noch einmal so etwas taete, wuerde er, Frick, gegen Himmler ein Strafverfahren wegen Freiheitsberaubung einleiten.

Ich entsinne mich dieser Geschichte noch sehr genau, weil es ein bisschen merkwuerdig war, dass Himmler von Frick mit einem Strafantrag bedroht wurde, und Daluege machte diesbezuegliche Aeusserungen hoehnischer Art ueber das Verhalten Fricks zu mir.

Das ist der eine Fall.

VORSITZENDER : Um welches Datum handelt es sich da ?

ZEUGE : Das muss sich abgespielt haben im Fruehjahr 1935, ich schaetze im Maerz oder April.

DR. PANNENBECKER :

F. Herr Zeuge, wissen Sie, wie Himmler auf diese Strafandrohung reagiert hat ?

A. Ja. Es kam noch ein 2. hinzu. Das ist diese Angelegenheit Puender, die hier steht. Er hat auf beide gleichermassen reagiert und deswegen ist es wohl besser, ich erzaehle in diesem Zusammenhang zunaechst die Angelegenheit Puender.

Bei der Angelegenheit Puender handelte es sich um einen Berliner Rechtsanwalt, einen sehr angesehenen Anwalt, Vertrauensanwalt der schwedischen Gesandtschaft. Herr Puender wurde von der Witwe des am 30. Juni ermordeten Ministerialdirektors Klausner angegangen, zu klagen, damit die Lebensversicherungsgesellschaften ihre Rente auszahlen. Da aber Herr Klausner an diesem Tage angeblich Selbstmord veruebt hatte, traute sich kein Versicherungsdirektor der Witwe das Geld auszuzahlen. Der Rechtsanwalt musste also klagen. Nun war von den Nazis ein Gesetz gemacht worden, auf Grund dessen alle solche peinlichen, fuer die Nazis peinlichen Faelle, vom Gericht nicht behandelt werden durften. Sie mussten an eine sogenannte Spruchkammer im Reichsministerium des Innern eingereicht werden. Wenn ich nicht irre, lautete das Gesetz " Gesetz fuer den Ausgleich zivilrechtlicher Ansprueche ". Um gute Namen, Formulierung, war man damals nie verlegen. Der

Anwalt wurde durch dieses Gesetz gezwungen, seine Klage bei Gericht einzureichen. Ihm ahnte Boeses. Er ging ins Reichsinnenministerium zu dem Staatssekretaer und sagte ; wenn ich den Forderungen des Gesetzes genuege und klage, dann wird man mich verhaften. Der Staatssekretaer des Innenministeriums zwang ihn, zu klagen. Daraufhin ging der sehr lebenskluge Anwalt ins Justizministerium zum Staatssekretaer Freissler und sagte ihm, er wolle nicht klagen, denn er wuerde bestimmt von der Gestapo verhaftet werden. Der Staatssekretaer im Justizministerium belehrte ihn, er habe auf jeden Fall Klage einzureichen ; es koenne ja auch nichts passieren, weil das Gericht angewiesen sei, die Klage kommentarlos an die Spruchkammer des Innenministeriums weiterzugeben. Nunmehr klagte der Anwalt und er wurde sofort von der Gestapo wegen Verleumdung verhaftet, weil er behauptet hatte, dass der Ministerialdirektor Klausner nicht durch Selbstmord geendet sei. Dieses war fuer uns geradezu ein klassisches Schulbeispiel, wohin wir in Deutschland mit dem System der Schutzhaft gekommen waren.

Ich hatte mir erlaubt, diesen Fall nicht unter Hunderten, moechte hier sagen, mindestens unter Tausenden herauszugreifen und Frick vorzuschlagen, diese Angelegenheit zu einem besonderen Schritt nicht nur bei Goering, sondern diesmal auch bei Hitler zu machen. Ich habe damals mich hingesetzt und habe einen Brief oder Bericht Fricks an Hitler entworfen, der auch an das Justizministerium ging, Es waren mehr als 5 Seiten, und ich habe nach allen erdenkbaren Aspekten den Selbstmord des Ministerialdirektors Klausner unter Assistenz der SS- Leute und die nunmehrige Klage beleuchtet. Dieser Bericht an Hitler endete damit, dass Frick schrieb, es sei nunmehr an der Zeit das Problem der Schutzhaft von reichswegen und gesetzlich aufzugreifen.

Jetzt beantworte ich Ihre Frage, was darauf geschah. Es war naemlich ungefaehr dieselbe Ziet mit dem Schreiben Fricks an Himmler wegen Freiheitsberaubung. Himmler ging mit diesen beiden Schriftstuecken in eine Sitzung der Reichsleiter, das waren die



H0333-0064

H0333-0065

sogenannten Minister der Bewegung, und legte diesen die Frage vor, ob es angemessen sei, dass ein Reichsleiter, also Frick, eine anderen Reichsleiter, also Himmler, solche Schreiben schrieb. Das hohe Gremium verneinte diese Frage und wies Frick zurecht. Dann ging Himmler in die Sitzung des preussischen Kabinetts, in der das von mir erwaehnte Schutzhaftgesetz zur Diskussion stand.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass es zu diesem Zeitpunkt eine Seltenheit war, dass Himmler in eine preussische Ministersitzung gehen durfte. Es hat naemlich einmal in Deutschland eine Zeit gegeben und die waehrte ziemlich lange, wo Himmler nicht der maechtige Mann war, als er spaeter durch die Feigheit und das Zurueckweichen der buergerlichen Minister und der Generale wurde. So war es eine Seltenheit, dass Himmler ueberhaupt in eine preussische Ministerrat-Sitzung gehen durfte und am Ende dieser Sitzung stand meine Entlassung aus dem Innenministerium.

F. Herr Zeuge, ich moechte Ihnen aus dem Memorandum, das ich Ihnen eben zitierte, also 775*PS, 2 Saetze vorlesen und bitte Sie, mir zu sagen, ob der Sachverhalt insoweit richtig geschildert ist. Ich zitiere :

" Ich weise auch in diesem Zusammenhang auf den Fall des Rechtsanwaltes Puender hin, der nur deshalb mit seinen Kollegen in Schutzhaft genommen worden ist, weil er nach Erkundigung im Reichjustizministerium und unserem Ministerium eine Klage eingereicht hat, zu der ihn ein Reichsgesetz zwingt. "

A . Ja, das ist richtig.

F . Und der andere Satyz . Ich zitiere :

" Ich fuehre hier nur den Fall eines Lehrers und Kreisleiters in Esterwegen an, der 8 Tage in Schutzhaft sass, weil - - -

VORSITZENDER : Dr. Pannenbecker, wo ist der Satz, den Sie gerade verlesen haben.

DR. PANNENBECKER : In dem Dokumentenbuch Frick unter Nr. 34, 2. Satz.

H0333-0066

VORSITZENDER : Welche Seite ?

DR. PANNENBECKER : Es ist in meinem Dokumentenbuch auf Seite 80.

VORSITZENDER : Sprechen Sie vom Paragraf 3 auf Seite 70 ?

DR. PANNENBECKER : Nein, Herr Praesident, ich sehe, dass gerade dieser Satz nicht uebersetzt worden ist aus diesem Dokument. Ich darf dann noch einen weiteren Satz verlesen, der aber anscheinend uebersetzt worden ist, und zwar unter Ziffer 3 des gleichen Dokumentes. " Ich fuehre hier nur den Fall meines Lehrers und Kreisleiters in Esterwegen an, der 8 Tage in Schutzhaft sass, weil er, wie sich nachher herausgestellt hatte, seinem Landrat einen richtigen Bericht ueber Misshandlungen durch SS uebergeben hatte. "

A. Ja, das ist eine richtige Tatsache.

F. Herr Zeuge, haben Sie persoenliche Unterstuetzung durch Frick erfahren hinsichtlich des gewoehnlichen Schutzes ?

A. Ja, damals war ich bei der geheimen Staatspolizei natuerlich so verdaechtigt, dass allerhand boese Dinge gegen mich geplant wurden. Frick ordnete daher an, dass ich in meiner Wohnung von dem zustaendigen Polizeirevier geschuetzt wurde. Es wurde auch ein direkter Telefonapparat von meiner Wohnung zum Polizeirevier gelegt, damit ich nur den Hoerer abnehmen brauchte, um bei ploetzlichen Besuchen wenigstens eine Seele unterrichten zu koennen. Weiterhin wurde von der Gestapo die uebliche Methode angewandt, gegen mich mit kriminellen Vorwuerfen vorzugehen. Diese Akten wurden scheinbar Himmler in die Reichskanzlei gebracht, Frick intervenierte. Es stellte sich sehr schnell heraus, dass es sich um einen Namensvetter handelte und Frick machte am offenen Telefon darueber kein Hehl, dass diese Kerle, wie er sich ausdrueckte, einmal wieder Hitler belogen haetten. Das war fuer die Gestapo, die dieses Telefongespraech abhoerte, ein gewisses Signal, nicht mehr mit solchen Mitteln zu arbeiten.

H0333 - 0067

Dann kamen wir einen Schritt weiter. Heydrich hatte die Guete, mir durchs Telephon mitzuteilen, ich haette wohl vergessen, dass er seine persoenlichen und politischen Gegner bis ins Grab verfolgen koenne. Ich machte von dieser Bedrohung Frick dienstlich Mitteilung und Frick hat entweder persoenlich oder auf dem Wege ueber Daluege bei Heydrich interveniert, und zweifellos ist er mir dadurch sehr behilflich gewesen, denn Heydrich schaetzte es nie, auf seine moerderischen Absichten offen angesprochen zu werden.

F. Herr Zeuge, konnte denn wenigstens ein Reichsminister hinsichtlich seiner persoenlichen Sicherheit beruhigt sein, wenn er versuchte, gegen den Terror der Gestapo und Himmler anzugehen ?

A. Wenn Sie mich hinterher fragen, dann muss ich feststellen, dass lediglich Schacht ins Konzentrationslager gekommen ist. Ich muss aber wahrheitsgemaess bekunden, dass wir uns alle die Frage vorgelegt haben, wie schnell auch ein Reichsminister ins Konzentrationslager wandern koennte. Was Frick betrifft, so hat er bereits im Jahre 1934 mich vertraulich angegangen, ihm sei von dem Reichsstatthalter in Bayern die zuverlaessige Nachricht zugekommen, er solle gelegentlich eines Landaufenthaltes in Bayern ermordet werden, und er bat mich, ob ich nicht Naeheres herausbringen koennte. Ich bin damals mit meinem Freund Nebe im Auto persoenlich nach Bayern gefahren und habe geheime Ermittlungen angestellt, die immerhin so viel ergaben, dass solche Plaene eroertert wurden. Aber, wie gesagt, Frick hat es ueberlebt.

DR. PANNENBECKER : Ich habe keine weiteren Fragen.

-

H0333 - 0068

Dr.Dix:(Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht):

Ich bitte folgende Frage zu entscheiden. Ich habe Gisevius gerufen. Er ist ein von mir gerufener Zeuge. Es ist also keine Nach-Frage, die ich jetzt stelle, sondern ich vernehme ihn als meinen Zeugen. Ich bin deshalb der Auffassung, dass es richtig und zweckmaessig ist, wenn ich mich jetzt an der Verhoer des Kollegen Pannenbecker anschliesse, und dass meine anderen Kollegen dann nach uns Beiden kommen. Ich bitte das Gericht, diese Frage zu entscheiden.

Vorsitzender: Sind Sie der Einzige der anderen Verteidiger in dessen Namne der Zeuge gerufen wurde ?

Dr.Dix: Ich habe ihn gerufen.

Vorsitzender: Ja, ich weiss, aber sind Sie der einzige Verteidiger, der ihn vorgeladen hat ?

Dr.Dix: Ich glaube, ich bin der Einzige, der ihn gerufen hat, Herr Praesident.

Vorsitzender: Dr.Dix, Sie koennen als naechster das Verhoer durchfuehren.

Durch Dr.Dix:

F: Herr Dr.Gisevius, Herr Rechtsanwalt Pannenbecker hatte es schon erwaehnt, Sie haben ein Buch veroeffentlicht mit dem Titel "Bis zum bitteren Ende". Von diesem Buch habe ich dem Gericht Zitate als Beweisdokumente vorgelegt und sie sind deshalb auch als urkundliche Beweismittel vom Gericht angenommen worden. Aus diesem Grunde frage ich Sie: Ist der Inhalt dieses Buches historisch getreu, oder haben Sie ihn nur nach Ihrer Erinnerung oder auf Grund jeweiliger Aufzeichnungen schrieben ?

A: Ich kann hier aussagen, dass nach meinem besten Wissen und Gewissen der Inhalt historisch getreu ist. Ich habe mir in Deutschland, soweit es irgend moeglich war, fortlaufend Aufzeichnungen gemacht. Ich habe bereits ausgesagt, dass mein toter Freund Oster im Kriegsministerium eine umfangreiche Dokumentensammlung angelegt hatte, auf die ich jederzeit zurueckgreifen konnte. Ich habe keine wichtige Angelegenheit, in der ich Freunde aus meiner Oppositionsgruppe zitiere, niedergeschrieben ohne nicht mehrfach mit ihnen darueber gesprochen zu haben, und seit 1938 bin ich fortlaufend, zunaechst besuchsweise, spaeter beruflich, in der Schweiz gewesen und konnte dort in Ruhe meine Aufzeichnungen fortsetzen. Dieser Band, der hier dem Gericht uebergeben ist, wurde im wesentlichen 1941 abgeschlossen, und ist bereits 1942 verschiedenen auswaertigen Freunden zur Einsicht uebergeben worden.

Vorsitzender: Wenn er sagt, dass das Buch wahr ist, das genuegt schon.

H0333-0069



Durch Dr.Dix:

F: Seit wann kennen Sie den Angeklagten Schacht ?

A: Ich kenne den Angeklagten Schacht seit Ende 1934.

F: Aus welchem Anlass und unter welchen Umstaenden lernten Sie ihn kennen ?

A: Es war zu der Zeit, wo ich im Reichsinnenministerium sass und Material gegen die Gestapo sammelte, und von verschiedenen Seiten konsultiert wurde, wenn Zwischenfaelle mit der Gestapo befuerchtet wurden oder stattgefunden haben. So sandte eines Tages auch der damalige Reichswirtschaftsminister Schacht einen Vertrauten, seinen Generalbevollmaechtigten Herbert Goring, zu mir mit der Anfrage, ob ich Schacht behilflich sein koenne. Er, Schacht, fuehle sich seit langem von Himmler und der Gestapo verfolgt und habe neuerdings den begruendeten Verdacht, dass Spitzel oder wenigstens ein Mikrophon in seinem eigenen Hause seien. Ich wurde gefragt, ob ich in diesem Falle behilflich sein koennte. Ich bejahte, suchte mir einen Mikrophon-Sachverstaendigen der Reichspostverwaltung und suchte am naechsten Morgen die Ministerwohnung Schachts auf. Wir gingen mit dem Mikrophon-Sachverstaendigen von Raum zu Raum und brachten gar nicht lange zu suchen. Es war damals sehr schlecht von der Gestapo gemacht worden; sie hatten das Mikrophon allzu sichtbar angebracht und ueberdies hatten sie eine Hausangestellte engagiert, die Schacht bespitzeln sollte und sich eine Abhoervorrichtung aus der Hausapparatur in ihr eigenes Schlafzimmer hatte legen lassen. Das war verhaeltnismaessig leicht festzustellen, und so konnten wir diese Sache entlarven. Bei dieser Gelegenheit sprach ich das erste mal mit Schacht.

F: In welchem Sinne haben Sie damals mit ihm gesprochen ? War es politisch ?

A: Es ergab sich aus der Materie und der etwas merkwuerdigen Situation, mit der ich mit ihm bekannt wurde. Schacht wusste, dass ich sehr stark gegen die Gestapo mich betaetigte, ich meinerseits wusste von Schacht, dass er durch zahllose Aeusserungen gegen die SS und Gestapo bekannt war, viele buergerliche Kreise in Deutschland hofften auf ihn als den einzigen starken Minister, der gegebenenfalls sie schuetzen koennte; besonders die Wirtschaftskreise, die damals sehr wichtig waren, hofften und fanden auch oft seine Unterstuetzung, sodass nichts naeher lag, als dass ich gleich bei diesem ersten Gespraech von mir aus ihm alles sagte, was mich bewegte. Das Kernproblem war damals die Beseitigung der Gestapo und die Beseitigung des Nazi-Regims. Insofern war unser Gespraech ein hochpolitisches und Schacht hoerte alles an mit dem Freimut, mit dem man ihm alles sagen konnte, was ich ihm vortrug.

H0333 - 0070

F: Na, und was sagte er ?

A: Ich sagte Schacht, die Dinge trieben doch unfehlbar einer Radikalisierung zu, es sei zweifelhaft, ob nicht am Ende des jetzigen Krises eine Inflation stehen wuerde und ob es da nicht besser sei, er selbst fuehre diese Infaltion herbei, weil dann er den Zeitpunkt einer solchen Krise genau vorher wisse und sich rechtzeitig mit den Generalen und den uebrigen Ministern auf die krisenhafte Zuspitzung einrichten koenne. Ich sagte ihm:"Fuehren Sie doch die Infaltion herbei, dann behalten Sie das Gesetz des Handelns, statt dass es die anderen Ihnen aus der Hand nehmen. Er antwortete: "Sehen Sie, das ist der Unterschied, der uns trennt: Sie wollen die Katastrophe und ich will sie nicht."

F: Daraus wuerde folgen, dass Schacht damals noch glaubte, die Katastrophe vermeiden zu koennen. Wie begruendete er diese Ansicht ?

A: Ich glaube, zunaechst war ueberhaupt das Wort von der Katastrophe schon eine zu weitgehende Vorstellung. Schacht dachte in den Bahnen ueber kommende Regierungsverhaeltnisse, die ja zeitweise schon seit der Zeit Bruenings durch Notverordnungen gewisser Diktaturmassnahmen unterbrochen waren. Aber soweit ich bemerken konnte und in allen spaeteren Gespraechen bemerkt habe, lebte er noch voellig in dem Gedanken einer Reichsregierung, die zusammentrat, Beschluesse fasste, und obwohl damals die Mehrzahl der Minister buergerlich war und zu einem Zeitpunkt, den er fruecher oder spaeter einsetzen mochte, einen radikalen Kurswechsel beschliessen konnte.

F: Wie war denn damals seine Einstellung zu Hitler ?

A: Es war fuer mich kein Zweifel, dass er damals ueber Hitler noch in sehr guter Weise dachte. Ich moechte beneihe sagen, Hitler war damals fuer ihn ein ganz unantastbarer Mann.

Vorsitzender: Ueber welche Zeit sprechen Sie jetzt ?

A: Ich spreche jetzt ueber den Zeitpunkt meiner ersten Begegnungen mit Schacht Ende 1934 oder anfangs 1935.

F: Was waren Sie damals beruflich ?

A: Ich hatte inzwischen aus dem Reichsinnenministerium ausscheiden koennen- war aber versetzt worden in das in Gruendung befindliche Reichskriminalamt. Als wir sahen, dass die Gestapo ihren Machtapparat ausbreitete, glaubten wir eine Art Polizeiapparat neben der Gestapo errichten zu koennen, naemlich die reine Kriminalpolizei und mein Freund Nebe war von uns auf den Chefposten dieses Reichskriminalamtes

H0333 – 0071



gesetzt worden, um von dort aus eine Polizeiapparatur aufzubauen mit der wir evtl. der Gestapo Widerstand leisten konnten, wenn es ernst wurde. Ich wurde nun mit einem Organisationsauftrag des Innenministeriums an diese neu zu bildende Behoerde gesandt, um Vorschlaege an diese Behoerde zu machen.

F: Wir kommen nun langsam in das Jahr 1936, das Jahr der Olympiade. Hatten Sie da einen besonderen Auftrag ?

A: Ja, anfangs 1936 glaubte man, mir die Leitung des Polizeibefehlsstabes fuer die Olympiade in Berlin am Polizeipraesidium uebertragen zu koennen. Es war eine voellig unpolitische und technische Angelegenheit und der damalige Berliner Polizeipraesident, Graf Helldorf glaubte, wegen meiner Beziehungen zum Innenministerium und zum Justizministerium wuerde das nuetzen. Aber dieser Posten wurde mir sehr schnell genommen. Heydrich bemerkte es und intervenierte.

F: Da ist in Ihrem Buch ein Brief von Heydrich abgedruckt, den ich in keiner Weise ganz verlesen moechte, wo er berichtet hat an den Grafen Helldorf, wo er ihn darauf aufmerksam macht, dass Sie waehrend Ihrer Taetigkeit im Bereich des Preussischen Ministeriums des Innern stets der Geheimen Staatspolizei alle erdenklichen Schwierigkeiten bereitet haetten, schreibt er, dass die Verhaeltnisse mit Ihnen sehr unerfreulich gewesen waeren und er fahrt fort, "ich fuerchte, dass eine Mitwirkung an den polizeilichen Vorbereitungen der Olympiade auch in diesem Rahmen nicht gerade foerdernd waere", und er bitte zu erwaegen, ob Gisevius nicht durch einen anderen geeigneten Beamten ersetzt werden kann. Heil Hitler Ihr Heydrich."

Ist das dieser Brief, der Sie da in Ihrer Stellung ---

A: Jawohl, das ist auch der Grund, weshalb ich aus diesem Geschaeft entlassen wurde. Ich hatte dann auch nur noch wenige Wochen zu warten, dann wurde Himmler Chef der Polizei im Reich und an dem Tag, wo Himmler Polizeichef wurde, wurde ich voellig aus der Polizei entfernt.

F: Wo kamen Sie dann hin ?

A: Nach meiner Entlassung aus dem Polizeidienst kam ich an die Regierung in Muenster, wo ich der Preisueberwachung zugeteilt wurde.

F: Konnten Sie in Muenster bei diesem Referat Preisueberwachung irgendwie ihre Arbeit fortsetzen, um entsprechende Verbindungen anzuknuepfen ?

H0333-0072

A: Ja, ich hatte einen ziemlichen Spielraum fuer Dienstreisen und ich machte eingehende Studien nicht nur wegen der Preise, sondern auch wegen der politischen Lage im Rheinland und Westfalen und war fast woechentlich in Berlin um auch da mit meinem Freundeskreis Fuehlung zu halten.

F: Haben Sie da mit Schacht Fuehlung gehalten ?

A: Von dieser Zeit an war ich beinahe woechentlich mit ihm zusammen.

F: Haben Sie da nicht auch mit anderen, an prominenter Stelle stehenden Maennern, von Muenster aus im Sinne Ihrer Arbeit Verbindungen angeknuepft ?

A: Ja, das war mit ein Grund, weshalb ich nach Muenster gegangen war, da der dortige Oberpraesident, Freiherr von Luening, noch ein Mann der Alten Schule war, sauber, korrekt, Berufsbeamter, politisch ein Mann fuer Recht und Ordnung. Auch er ist nach dem 20. Juli 1944 am Galgen geendet. Ich habe weiter Fuehlung genommen mit den Regierungspraesidenten des groessten Bezirks in Duesseldorf, Staatssekretaer Schmidt und vor allem habe ich sofort nach meiner Ankunft in Muenster alles versucht, um mit dem dortigen kommandierenden General, dem spaeteren Feldmarschall von Kluge, Verbindung aufnehmen zu koennen. Dies gelang. Ich habe auch da sofort versucht, wieder meine alten politischen Beziehungen fortzusetzen.

F: Wir kommen auf den kommandierenden General Kluge spaeter noch einmal zurueck, ich muss nur jetzt fragen: In dieser Zeit Ihrer Taetigkeit in Muenster, konnten Sie da bei Schacht schon eine Aenderung der Einstellung zum Regime, insbesondere zu Hitler feststellen, wie Sie vorhin als im Jahre 1934 bestehend, dem Tribunal geschildert haben ?

H0333 - 0073



A: Ja, es war ein staendiger Prozess, in dem sich Schacht von den Nazis weiter entfernte. Wenn ich die Phasen aufzeichnen soll, so wuerde ich sagen, am Anfang, also im Jahre 1935 war er der Meinung, nur die Gestapo sei das grosse Uebel, Hitler sei der Mann, der Staatsmann sei, oder wenigstens Staatsmann werden koenne, und Goering sei der konservative starke Mann, dessen man sich bedienen muesse und bedienen koenne, um gegen den Terror von Gestapo und Staat geordnete Zustaende herzustellen.

Ich habe damals Schacht leidenschaftlich bezueglich des Angeklagten Goering widersprochen. Ich habe ihn gewarnt. Ich habe ihm gesagt, dass nach meiner Meinung Goering der schlimmste sei, gerade weil er sich ein solches buergerliches und konservatives Maentelchen umhaenge. Ich habe ihn beschworen, seine Wirtschaftspolitik nicht mit Goering zu machen, da dies ein boeses Ende nehmen muesse. Schacht, dem man sehr viel nachsagen kann, nur nicht, dass er eine gute Menschenkenntnis hat, bestritt dies sehr, und erst, als er im Laufe des Jahres 1936 zunehmend sah, dass Goering ihn nicht gegen die Partei unterstuetzte, sondern dass Goering die radikalen Elemente gegen ihn unterstuetzte, erst in diesem Moment trat zunehmend eine Wandlung bei Schacht ein, wonach er nunmehr nicht nur Himmler, sondern auch Goering als eine grosse Gefahr ansah, nur blieb Hitler weiterhin fuer ihn der Mann, mit dem man Politik machen koenne, sofern es der Mehrheit des Kabinetts gelaenge, ihn auf Seite von Recht und Ordnung hinueberzubringen.

F: Sprechen Sie jetzt ungefaehr von jener Zeit, wo Schacht die Devisenbewirtschaftung an Goering abgab?

A: Ja, das war der Moment, wo ich ihn warnte und wenn ich sage, er wurde wegen Goering stutzig und sah, dass Goering ihn nicht gegen die radikalen Elemente unterstuetzte, dann ist das dieser Zeitpunkt.

F: Daswaere nun ein Negativ dem man nachgegeben haette und die Devisenbewirtschaftung an Goering abgegeben haette, Aber wenn nun langsam die neue Erkenntnis kam, hat er in diesem Zeitpunkt nicht schon irgendwelche positive Gedanken in der Herbeifuehrung eines Um-

H0333 – 0074



schwungs getaetigt?

A: Ja, er lebte dann in dem Gedankengang, in dem sehr viele Menschen damals in Deutschland lebten, ich moechte beinahe sagen die Mehrheit in Deutschland; alles hing davon ab, die buergerlichen Kreise zu staerken im Kabinett und vor allem und als Vorbedingung dafuer, dann das Kriegsministerium, an der Spitze Blomberg, auf die Seite derbuergerlichen Minister zu bringen. Schacht hatte also, wenn man so will, die durchaus konstruktive Idee, man muesse es auf einen Kampf um Blomberg abstellen undin diesem Punkte fand ich mich ja gerade mit ihm, weil das derselbe Kampf war, den ich mit meinem Freund Oster zu einem bescheidenen Teile und auf einem viel bescheideneren Wege auch versuchte.

F: Hatte er nun etwas zur Errichtung dieses Kampfzieles bereits damals getan?

A: Ja.

F: Ich gebe das Stichwort des Schrittes des Vize-Praesidenten der Reichsbank, Reise.

A: Ja, er hat damals zunaechst versucht, engen Kontakt mit dem zustaendigen Sachbearbeiter im Kriegsministerium, dem spaeteren Leiter des Wehrwirtschaftsstabes, General Thomas, zu suchen. Thomas war ein Mann, der von Anfang an dem Nationalsozialismus skeptisch oder sogar ablehnend gegenueberstand. Wie durch ein Wunder ist er nachher lebend aus dem Konzentrationslager herausgekommen und Schacht begann damals einen Kampf um Blomberg auf dem Wege ueber Thomas. Ich habe an diesem Kampf in meinem Teil teilgenommen, weil Schacht mich auf dem Wege ueber Oster als Mittelsmann benutzte, teilweise hoerte ich ueber diese Verbindungen von Herbert Goering, teilweise sind mir diese Dinge aus vielen Gespraechen mit Thomas auch vertraut und ich kann hier bezeugen, dass es damals schon ausserordentlich schwer war, eine Verbindung zwischen Schacht und Blomberg herzustellen, denn ich war so naiv, wiederholt Schacht zu sagen, er moege doch einfach Blomberg antelefonieren und um eine Besprechung bitten. Schacht erwiderte mir, Blomberg werde bestimmt

H0333-0075



ausweichen und es sei nur die Moeglichkeit, wenn er zuvor diese Besprechung ueber Oster und Thomas vorbereite. Dieses geschah, Ich weiss, mit welchen Erwartungen wir den mehrfachen Besprechungen Schachts mit Blomberg entgegensahen. Ich bin natuerlich nicht selber als Zeuge zugegen gewesen, aber wir haben damals sehr genau ueber diese Besprechungen gesprochen. Ich habe mir Notizen gemacht und ich war sehr erfreut, dass sich diese, meine Erinnerungen genau decken, mit den Erinnerungen Thomas, von dem ich handschriftliche Aufzeichnungen besitze. Thomas wurde wiederholt von Blomberg zurecht gewiesen, ihn doch nicht mit solchen Bedenken Schachts zu belaestigen. Schacht waere ein Querulant und er, Thomas solle sich....

VORSITZENDER: (unterbrechend) Ist es noetig, dass er in alle diese Einzelheiten eingeht, Dr. Dix?

DR. DIX: Ja, Euere Lordschaft, das wird notwendig sein. In dieser Entwicklung, von einem ueberzeugten Anhaenger Adolf Hitlers zu einem ausgesprochenen Opponenten und Revolutionaer, ja Verschwoerer, ist natuerlich ein so komplizierter psychologischer Prozess, dass ich glaube, dem Tribunal die Einzelheiten dieser Entwicklung nicht ersparen zu koennen. Ich werde in unwesentlichen Dingen bestimmt Oekonomie ueben, aber ich waere dankbar, wenn dem Zeugen, es ist mein einziger Zeuge zu diesem Punkt, doch eine gewisse Freiheit, auch hinsichtlich dieses Teiles, gegeben werden koennte, Aber ich wuerde Sie bitten....

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass Sie die Hauptsache wiedergeben koennen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Versuchen Sie auf jeden Fall so wenig wie moeglich Einzelheiten wiederzugeben.

DR. DIX: Das will ich gerne tun.

F: Also Herr Dr. Gisevius, Sie haben ja den Wunsch des Gerichtes gehoert, Sie werden ja selbst in der Lage sein, nur das wirklich Wesentlich hervorzubringen,

Also war noch zur Affaere, Aktion, ueber Thomas an Blomberg etwas Wesentliches zu bekunden, oder koennen wir dieses Kapitel abschliessen?

H0333-0076



A: Nein, ich will dann versuchen, die anderen Wege die versucht werden, in Kuerze zu schildern. Ich kann aber nicht sagen, wie weit das Gericht das hoeren wollte, ich will aber sagen, dass Schacht versuchte an den Oberkommandierenden des Heeres Freiherrn von Fritsch heranzukommen, da aber dieser schwer zu kriegen war, schickte er seinen Reichsbank-Vizepraesidenten, Reise, vor, um mit diesem Kontakt zu bekommen und ebenso machten wir einen grossen Versuch, ueber den General von Kluge, an Fritsch und an Blomberg heranzukommen.

A: Und ganz kurz gesagt, was war das Ziel dieser Aktion? Was sollten die Generaele?

A: Das Ziel der Aktion war, Blomberg klar zu machen, dass der Kurs ins Radikale ging, dass wirtschaftlich die Dinge abglitten und dass mit allen Mitteln dem Gestapo-Terror ein Ende gemacht würde.

F: Also damals nur Wirtschaftserwaegungen und Terrorerwaegungen, die Kriegsgefahr noch nicht?

A: Nein, nur die Furcht vor dem Radikalismus.

F: Nun kommen wir zum Jahre 1937. Sie wissen, dass dies das Jahr der Entlassung Schachts als Reichswirtschaftsminister war. Hat sich Schacht nun mit Ihnen darueber unterhalten, warum er dann damals Reichsbank-Praesident geblieben ist?

A: Ja, ich habe eingehend den Kampf um seine Entlassung als Wirtschaftsminister miterlebt und zwar auf der einen Seite sein Versuch aus dem Ministerium entlassen zu werden. Wenn ich nicht irre, ging das nicht so glatt, und Schacht teilte eines Tages Hammers mit, wenn er nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt die amtliche Mitteilung seiner Entlassung erhalten habe, wuerde er sich seinerseits als entlassen betrachten und dieses der Presse mitteilen. Bei dieser Gelegenheit wurde Schacht von vielen Leuten bestuermt, nicht zurueckzutreten. Wie in allen diesen Jahren, ergab es jedesmal, wenn ein Mann von einem Amte zurueecktreten wollte, die Frage, ob nicht der Nachfolger einen viel radikaleren Kurs steuern wuerde. Schacht wurde beschworen nicht zu gehen, weil dann der Radikalismus auch in der Wirtschaft ueberhand nehmen muesse. Ich nenne hier nur den Namen Ley, als Fuehrer der Arbeitsfront.

H0333-0077



Schacht erwiderte, dass er die Verantwortung nicht tragen koenne, aber er hoffe als Reichsbank-Praesident, wie er sich ausdrueckte, einen Fuss drin zu behalten. Damit war gemeint, ihm schwebte vor, im grossen und ganzen einen Ueberblick ueber die wirtschaftlichen Dingen zu behalten und von der Reichsbank aus, gewisse wirtschafts-politische Massnahmen einfuehren zu koennen. Ich kann bezeugen, dass Schacht von sehr vielen Maennern, die spaeter der Opposition zugehoerten, beschworen wurde, diese Haltung einzunehmen und wenigstens diesen einen Fuss drin zu behalten.

F: Spielte bei diesem, seinem Entschluss damals nicht auch seine Einstellung und seine Beurteilung einiger der Generaele, insbesonder des Generaloberste Fritsch, eine Rolle?

A: Sehr richtig. Eines der groessten Verhaengnisse war, dass sich so viele Menschen in Deutschland einbildeten Fritsch waere ein staerkerer Mann. Ich habe immer wieder erlebt, dass wir von hohen Offizieren, aber auch von hohen Ministerial-Beamten gesagt wurde, wir koennten ganz beruhigt sein, Fritsch liege auf der Lauer, Fritsch wartete nur auf den richtigen Zeitpunkt, Fritsch werde eines schoenen Tages durch einen Putsch dem Terror ein Ende machen. Mir ist dieses Beispiel von General von Kluge immer wieder authentisch, als naher Freund von Fritsch, gesagt worden und so lebten wir alle in der, wie ich nunmehr sagen muss, voellig falschen Vorstellung, es wuerde eines Tages der grosse Wehrmachtsputsch gegen die SS kommen. Aber stattdessen fand genau das Gegenteil statt, es kam naemlich der Putsch, der blutlose Putsch der SS, naemlich die beruechtigte Fritsch-Krise, an deren Ende nicht nur Fritsch seines Amtes enthoben, sondern die gesamte Wehrmachtsfuehrung politisch gekoepft war und nunmehr alle unsere Hoffnungen.....

F: (unterbrechend) Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Wir kommen ja nachher auf die sogenannte Fritsch-Krise zurueck. Ich moechte jetzt .... Die war ja im Jahre 1938?

A: Ja.

F:.... Um die Bemuehungen und Aktionen Schachts im Jahre 1937 zu erschoepfen, fragen, und sie sind ja in Ihrem Buch behandelt,

H0333-0078



spielte da nicht auch eine missgluckte Fuehlungnahme mit dem General von Kluge und eine Reise Schacht nach Muenster eine Rolle?

A: Ja, ich haette geglaubt, mich da nur kurz fassen zu sollen, obwohl es ein grosser Versuch Schachts war an Fritsch heranzukommen. Es war nicht moeglich ein Gespraech in Berlin zu arrangieren. Es wurde unter geheimnisvollen Umstaenden in Muenster arrangiert, weil der General von Kluge damals zu aengstlich war, Herrn Schacht oeffentlich zu sehen. Es war ein depremierendes Hin und Her, an dessen Ende stand, dass die beiden Herren sich nicht fanden, weil es nicht moeglich war einen Reichsminister und einen kommandierenden General zusammenzubringen. Das war eine sehr depremierende Sache.

F: Wo waren Sie denn um diese Zeit, was taten Sie denn? Waren Sie noch in Muenster, oder trat eine Aenderung ein?

A: Um diese Zeit war ich noch in Muenster, aber Mitte 1937 wuensch Schacht, dass ich nach Berlin zurueckkehrte. Desto groessere Enttaeuschungen er erlebte, desto geneigter war er, meine Warnungen vor einem zunehmenden Radikalismus und einem SS-Putsch fuer Ernst zu nehmen. Gegen Herbst 1937 waren die Dinge in Deutschland so gediehen, dass jedermann in der Oppositionsgruppe fuehlte, dass boese Dinge sich vorbereiten. Wir dachten damals, es wuerde ein blutiger zweiter 30.Juni werden, wir wollten uns davor schuetzen und Schacht war es, der ueber Oster mit Canaris die Fuehlung aufnahm und den Wunsch aussprach, ich moechte nach Berlin in irgendeiner Weise zurueckgeholt werden. Es fand sich keine amtliche Stelle, die damals mir noch einen Posten gegeben haette. Es blieb mir nichts anderes uebrig, als einen Urlaub aus dem Staatsdienst anzutreten, angeblich zu wirtschaftlichen Studien. Schacht vermittelte, im Einverstaendnis mit Canaris und Oster, dass ich einen solchen Posten in einem Werk bekam, in einem Bremer Werk, aber ich durfte mich dort nicht sehen lassen und so kam ich nach Berlin, um nunmehr restlos in unserem Freundeskreis fuer die nun kommenden Dinge zur Verfuegung zu stehen.

H0333-0079

DR. DIX: Euere Lorschaft. Wir kommen jetzt zum Janusr 1938 und zur Fritsch-Krise. Ich glaube, es ist nicht nuetzlich, diese Darlegung des Zeugen dann zu unterbrechen. Ich wuerde also vorschlagen, dass Euere Lorschaft jetzt vertagt, oder aber muessten wir dann mindestens noch eine halbe Stunde behandeln.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns jetzt.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 25. April 1946, 10:00 Uhr vertagt).